

Ausschussvorlage INA 19/70 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main
– Drucks. [19/6164](#) –**

1.	Regionalverband FrankfurtRheinMain	S. 1
2.	Initiativkreis Metropolregion FrankfurtRheinMain	S. 4
3.	IHK-Forum Rhein-Main	S. 18
4.	Hessischer Städtetag	S. 21
5.	Der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden	S. 24
6.	Regionalpark RheinMain	S. 26
7.	FrankfurtRheinMain GmbH	S. 28
8.	DGB Hessen-Thüringen	S. 35
9.	Hessischer Landkreistag	S. 37
10.	ivm GmbH	S. 40
11.	Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain	S. 45

Stellungnahme des Regionalverbandes zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main

Drucksache 19/616 4 vom 13. 03. 2018

Am 18. Mai 2017 hat der Vorstand des Regionalverbandes eine Stellungnahme zur Novellierung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main beschlossen. Aufbauend auf dieser Stellungnahme nimmt der Regionalvorstand zum nun vorgelegten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

1. Präambel

Metropolregionen sind Zentren der Regionalentwicklung, in denen die besonderen Herausforderungen der Zukunft bewältigt werden müssen. Dazu gehören auch die klimagerechten, ressourcenschonenden und nachhaltigen Entwicklungen. Der Ergänzung im Gesetzentwurf wird deshalb zugestimmt.

2. §1 Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung

Im Gesetzentwurf wurden die Aufgaben regionaler Zusammenschlüsse um weitere vier Themen ergänzt:

- bedarfsorientierte Entwicklung des Wohnungsbaus und Mobilisierung hierfür geeigneter Wohnbauflächen,
- ressourcenschonende Beschaffung von Trink- und Brauchwasser,
- Erstellung und Fortschreibung eines regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes,
- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Digitalisierungsstrategien.

Die Erweiterung des regionalen Aufgabenspektrums wird grundsätzlich vom Regionalvorstand begrüßt. Die ergänzten Themen stärken die Region in Ihrer Handlungs- und Zukunftsfähigkeit. Aus diesem Grund ist der Regionalverband FrankfurtRheinMain in den vergangenen Jahren in einigen der genannten Punkte bereits tätig geworden.

So hat der Regionalverband FrankfurtRheinMain die Zuständigkeit für die Erstellung und Fortschreibung eines regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes erfolgreich als Aufgabe übernommen. Auch wird im Haus bereits eine Digitalisierungsstrategie für FrankfurtRheinMain erarbeitet, die sich thematisch an den inhaltlichen Zuständigkeiten des Regionalverbandes orientiert und insbesondere die kommunale Landschaft einbindet.

Doch auch die Themenfelder, die im aktuell geltenden Metropolgesetz festgelegt sind, sollten weiterhin gestärkt werden. Dies betrifft insbesondere das Aufgabenfeld „Regionale Verkehrsplanung und regionales Verkehrsmanagement“. Im Jahr 2000 hatte der Umlandverband mit seinem Generalverkehrsplan in diesem Bereich wichtige Pionierarbeit geleistet. Seitdem gab es zahlreiche Erweiterungen und Einzelverbesserungen, doch die strukturbedingten Verkehrsprobleme in der Region sind noch immer ungelöst. Im Gegenteil haben sie sich in den vergangenen Jahren aufgrund des Bevölkerungswachstums und der gleichzeitig steigenden Pendlerverflechtungen verstärkt.

17.05.2018

Deshalb sollte der Regionalverband neben der Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung und Änderung des Landschaftsplans für das Gebiet des Ballungsraumes FrankfurtRheinMain als weitere gesetzliche Kernaufgabe nach § 8 MetropolG auch die Aufstellung und Änderung des Generalsverkehrsplans für das Gebiet des Ballungsraumes FrankfurtRheinMain erhalten.

3. §2 Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und andere Räume

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain ist eine polyzentrische Region. Die Städte Wiesbaden und Darmstadt sind dabei zwei wichtige Zentren, die zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Metropolregion beitragen. Nicht zuletzt aufgrund der Pendlerverflechtungen und der Bedeutung der beiden Hochschulstandorte wäre es deshalb wichtig, das Verbandsgebiet um die Städte Wiesbaden und Darmstadt zu erweitern.

4. §7 Regionalverband

(1) Im Gesetzentwurf wird der Name „Regionalverband FrankfurtRheinMain“ weiter fortgeführt. Dies wird vom Regionalvorstand grundsätzlich befürwortet. Allerdings gibt es die Bezeichnung „Regionalverband“ zweifach in Frankfurt. Neben dem Regionalverband FrankfurtRheinMain gibt es auch den Evangelischen Regionalverband. In der Praxis wird zudem oft die Regionalversammlung als Vertretungskörperschaft dem Regionalverbandes zugeordnet. Ein Name mit Alleinstellungsmerkmal könnte hier eine hilfreiche Maßnahme sein, die mit der Novellierung des Gesetzes vollzogen werden kann.

(3) Regionalverband

Die Geschäftsstelle des Regionalverbandes ist bereits eingerichtet. Eine Umformulierung wäre daher sinnvoll:

Der Regionalverband unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben an seinem Sitz eine Geschäftsstelle.

5. §8 Aufgaben des Regionalverbandes

(1) Im Regionalvorstand und in der Verbandskammer besteht die einheitliche Auffassung, dass sich die bisherige Maßstabsgröße 1 : 50.000 in der Praxis des Regionalen Flächennutzungsplans nicht bewährt hat. Dies ist auch mit Blick auf § 8 BauGB zu sehen, wonach der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist. Wegen des groben Maßstabsrasters von 1 : 50.000 wendet die Praxis bereits kleinteiligere Maßstabsmodelle an. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain fordert deshalb eine Änderung der Maßstabsgröße auf 1 : 25.000 als Kompromiss zwischen der früher geltenden Maßstabsgröße (1 : 10.000) und dem heutigen Maßstab (1 : 50.000).

(1) Der Regionalvorstand stimmt der Ausführung im Gesetzentwurf zu, dass mit einem gemeinsamen kommunalen Flächenmanagement die Aktivierung geeigneter Wohnbauflächen verstärkt werden kann. Eine vergleichende Betrachtung der Wohnungsbauaktivitäten in den Kommunen spiegelt jedoch ein sehr heterogenes Bild wider. So sind in der Praxis zum Teil erhebliche „Vollzugsdefizite“ festzustellen, indem die planungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten durch Bebauungspläne nicht genutzt werden. Der Regionalverband hat keine rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten. Finanzielle Anreize durch das Land wären eine Möglichkeit, die für die Baulandausweisung notwendigen Aktivierungsprozesse zu befördern. Die jüngste

17.05.2018

Studie des Regionalverbandes hat ergeben, dass auch die Kosten für die soziale Infrastruktur (KITA) ein Haupthemmnis bei der Aktivierung der Wohnbauflächen durch die Kommunen sind.

(1) Das Zusammenwirken von Regionalverband und der Regionalversammlung Südhessen ist bereits in der aktuellen Regelung des § 8 Abs. 1 MetropolG (RegFNP) geregelt. Es ist daher konsequent, das Zusammenwirken auch auf den Landschaftsplan zu erstrecken.

(2) Die kostenfreie Bereitstellung der genannten Geobasisinformationen wird begrüßt.

6. §13 Verfahren und Vorsitz in der Verbandskammer

Der Regionalvorstand begrüßt, dass die Verbandskammermitglieder in der ersten Sitzung durch den jeweiligen Bürgermeister (Oberbürgermeister) bzw. seinen allgemeinen Vertreter vertreten werden können. So kann sichergestellt werden, dass der Regionalverband auch während der Neukonstituierung handlungsfähig bleibt. Einer Erhöhung der Frist zur Wahl der Mitglieder der Verbandskammer von drei auf fünf Monate wird vor diesem Hintergrund befürwortet.

7. §18 Verbandsumlage

Bei den Beratungen zum Haushalt der vergangenen Jahre wurde von der Verbandskammer die Stabilität der Verbandsumlage als gemeinsame prioritäre Aufgabe betrachtet. Dies auch mit Blick auf die finanziellen Konsolidierungsmaßnahmen in nahezu allen Verbandskommunen. Eine Akzeptanz der Mitglieder der Verbandskammer besteht für die Kernaufgaben nach § 8 (Flächennutzungsplan/Landschaftsplan) sowie die Aufgaben und Projekte des Verbandes, die einen kommunenbezogenen Nutzen haben.

Für die Finanzierung von Projekten, die im Wesentlichen die Metropolregion betreffen, besteht sowohl in der Verbandskammer als auch im Regionalvorstand Skepsis. Dies auch mit Blick auf die Regelung des Weisungsrechts der Städte und Gemeinden für ihre jeweiligen Vertreter nach § 12 Abs. 2 MetropolG.

Der Regionalvorstand regt deshalb an, eine angemessene Finanzausstattung über jährliche Zuschüsse des Landes zu schaffen. Mit einem jährlichen umlagefinanzierten Haushaltsvolumen von 15 Mio. EUR und 75%igem Aufwand an Personalkosten sind die Möglichkeiten der Projektfinanzierung sowie der Projektbeteiligung durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain limitiert. Der Handlungsspielraum des Regionalverbandes ist bei gleichzeitigem Anstieg der zukünftigen Herausforderungen vor diesem Hintergrund begrenzt.



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURT RHEIN MAIN

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Postfach 3167
65021 Wiesbaden

Alfred Schubert
Schelmenweg 37
60388 Frankfurt am Main
Tel.: 06109 248 777
Fax: 06109 509 536
Mob: 0173 32 13 596

11. Januar 2018

Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main Evaluierung

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,
sehr geehrte Damen und Herren,

den Unterzeichnern dieser Eingabe ist bewusst, dass sie keine formelle Legitimation zur Abgabe einer verfahrensrelevanten Stellungnahme zu den gegenwärtigen Evaluierungsbemühungen für das Metropolgesetz haben, das am 31.03.2019 seine Gültigkeit verlieren wird.

Wir können aber auch nicht schweigen und wollen Ihnen deshalb unsere Meinung mit diesem offenen Brief übermitteln in der Hoffnung, damit auch eine breite Diskussion innerhalb der Bürgerschaft dieser Region und der sie vertretenden Politiker anzustoßen.

Wir leben an verschiedenen Orten der Rhein-Main-Region. Uns verbindet, dass wir im Rahmen unserer politischen und/oder beruflichen Tätigkeit regionales Denken und Handeln gelernt und verinnerlicht haben. Wir durften dabei durchaus auch unsere Erfahrungen mit den gegensätzlichen lokalen und regionalen Interessen machen.

Heute müssen wir nun mit großer Sorge feststellen, dass die Politik im und für das Rhein-Main-Gebiet den Eindruck vermittelt, die Zukunft dieser Region könne nach dem Motto „weiter so“ bewältigt werden und dies in einer Zeit, in der weltweit die Entwicklung von Metropolregionen intensiv und aufwändig vorangetrieben wird.

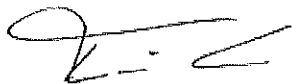
Zur Erinnerung: Nach der Ludwig Landmann'schen Idee vom Rhein-Mainischen Städtekränz hat es fast 50 Jahre gedauert, bis die Frankfurter Kommunalpolitik wieder einmal die „Stadtumlandproblematik“ aufgegriffen hat. Walter Möller scheiterte mit seinem Regionalstadtmodell, auch der Kompromisslösung Umlandverband Frankfurt war nur ein geringer Erfolg gegönnt. Die Rhein-Main-Erklärung der Oberbürgermeister der Region ist ebenso (folgenlose) Geschichte wie der IHK-Vorschlag einer Regionale.

Bei den damals wie heute begrüßenswerten Initiativen der Wirtschaft steht eine starke, handlungsfähige und handlungsbereite regionale Politik noch immer nicht zur Verfügung. Das Land Hessen ist als Metropolregion Rhein-Main zu groß, die Stadt Frankfurt am Main ist dafür zu klein.

Es besteht Handlungsbedarf!

Wir haben dazu praktikable Lösungsvorschläge entwickelt und fügen sie diesem Schreiben bei. Sie verstehen sich als Diskussionsgrundlage für einen wichtigen Zwischenschritt zu einem Langzeitziel, wie es etwa zu Beginn unserer Stellungnahme skizziert ist. Auch dazu werden wir Ideen formulieren und zum gegebenen Zeitpunkt vortragen.

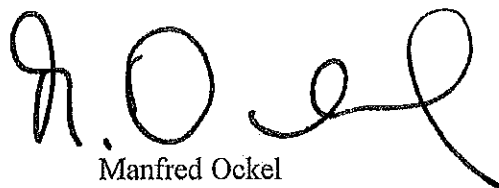
Mit freundlichen Grüßen
Initiativkreis Metropolregion FrankfurtRheinMain



Harald Fiedler



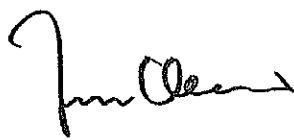
Rolf Gnäd



Manfred Ockel



Gerd Mehler



Jens Scheller



Jürgen Schultheis



Dr. Lorenz Rautenstrauch



Alfred Schubert



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURTRHEINMAIN

**Stellungnahme
zur Novellierung des Gesetzes über die
Metropolregion FrankfurtRheinMain**

Frankfurt am Main, 11. Januar 2018



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURT RHEINMAIN

Grundsätzliches:

Die Europäische Metropolregion FrankfurtRheinMain mit dem Regionalverband als Kerngebiet bietet mit ihrer vielfältigen Geschichte, ihren Städten und Gemeinden, lokalen Eigenheiten und regionalen Besonderheiten, ihren Landschaften und Freiräumen und ihren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kompetenzen einen Lebens- und Arbeitsraum, wie er in seiner Vielfalt in der Welt vermutlich selten ist.

Diese Vielfalt in Einheit zu bewahren und zu fördern, lokale Besonderheiten zu schützen, die Menschen in ihren Eigenheiten zu respektieren, Landschaften und Freiräume zu entwickeln, die Offenheit für das Fremde zu kultivieren und Wohlstand auf Grundlage des Prinzips der Nachhaltigkeit zu sichern, ist erste Aufgabe jeder regionalen Initiative und Politik in FrankfurtRheinMain.

Wir sind überzeugt, dass wir die Qualitäten dieses einmaligen Lebens- und Kulturraumes **langfristig** nur dann gewährleisten und verbessern können, wenn es uns gelingt, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, diesen Raum als neuen Typus e i n e r „Stadt“ von metropolitanem Ausmaß zu verstehen. Dieser Ansatz denkt die Idee des Landmannschen Städtekränzes unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts, den Anforderungen der Globalisierung und der Bewahrung ihrer Besonderheit konsequent zu Ende.

Auf dem Weg zu diesem Ziel kommt dem Regionalverband FrankfurtRheinMain als Kernraum der Metropolregion eine Schlüsselrolle zu. Der Verband muss in seinem Zuschnitt, seinen Aufgaben und seiner Arbeitsweise gestärkt werden. Er bildet den Nukleus für alle weiteren Entwicklungen in der Metropolregion FrankfurtRheinMain.

Das Metropolgesetz:

Die Hessische Landesregierung und auch die meisten im Landtag vertretenen Parteien haben erkennen lassen, dass sie das Thema „Metropolgesetz“, wie das gesamte Thema „Verfassung der Rhein-Main-Region“ bis auf weiteres nicht auf die Agenda setzen wollen. Die jetzt anstehende formal notwendige Überprüfung des gültigen Metropolgesetzes aus dem Jahr 2011 soll keine gravierenden Änderungen bringen.

Wenn über Region gesprochen wird, dann soll es nicht um Institutionen gehen, sondern um Inhalte und konkrete Projekte. Die Landesregierung spricht in diesem Sinne über ein länderübergreifendes Projekt „RheinMain2030+“ und hat ein „Zukunftsforum Metropolregion

Frankfurt/Rhein-Main“ initiiert. Die Wirtschaft versucht das Thema auf der Tagesordnung zu halten, indem sie jährliche „Metropolentage“ in der Frankfurter Industrie- und Handels-



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURT RHEINMAIN

kammer durchführt und bemüht sich, das Vakuum, das der Staat nicht durch eine ernsthafte Reform des Metropolengesetzes füllen will, mit Projekten wie „Frankfurt RheinMain 2030“ oder „Perform“ zu füllen.

Alle diese Projekte mögen jeweils für sich genommen durchaus sinnvoll sein, aber sie sind unkoordiniert, rauben sich gegenseitig die Ressourcen und damit die Chancen auf Erfolg. Und sie können die Verfassungsdiskussion letztlich nicht ersetzen.

Die Autoren des vorliegenden Papiers sind der Auffassung, dass das gültige Metropolengesetz keine zukunftsorientierte Lösung gebracht hat.

Dafür spricht Folgendes:

- Der Regionalverband ist zurzeit leider so aufgestellt, dass er seine Rolle eines zentralen Spielmakers zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung der Region nur unzureichend ausfüllen kann. Dies liegt wesentlich auch an den Vorgaben des Gesetzes und hat dazu geführt, dass die Wirtschaft stattdessen sogar einen neuen und zudem länderübergreifenden „strategic board“ für diese Funktion gefordert hat.
- Dem Verband ist die Erstellung des „Regionalen Flächennutzungsplanes“ in Verbindung mit dem Regionalplan für die Region Südhessen gelungen. Eine sehr respektable Leistung, die jedoch nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass es sich dabei um ein äußerst kompliziertes, äußerst störanfälliges und - für ein so wichtiges Steuerungsinstrument besonders problematisch – intransparentes verwaltungstechnisches Konstrukt handelt. Hinzu kommt, dass der seit 2011 rechtskräftige Plan zwar insgesamt ein dickes Polster an Neubauf Flächen vorsieht, dabei jedoch von einem sehr viel geringeren als seither realisierten und weiter erwarteten Bevölkerungszuwachs ausgeht. Im Zuge der Planerstellung wurde die Diskussion über „Reurbanisierung“ und Wohnungsnot nicht, oder noch nicht, mit der Dringlichkeit geführt, die das Thema heute erfordert.
- Das Nebeneinander der vielen unterschiedlichen regionalen Gesellschaften und Vereine ist ineffizient. Synergien und Potentiale werden nicht genutzt. Ferner sind einige Gesellschaften (u. a. als Preis der Freiwilligkeit) instabil. Zumindest zwei stecken inzwischen in ernsthaften Schwierigkeiten: Der Rhein-Main-Abfall GmbH droht die Zersplitterung.



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURT RHEINMAIN

- Das Geschäftsmodell, das den Regionalparkgesellschaften zugrunde liegt, funktioniert nicht mehr. Wenn der Hauptsponsor seine Förderung einstellt, droht das „Erfolgsmodell“ zu scheitern.
- Der gravierende Mangel an bezahlbarem Wohnraum muss angegangen werden. Da es bei der gegenwärtigen Verfassung der Region keine regionale Verantwortung für die aktive Förderung des Wohnungsbaus gibt, reagiert die Stadt Frankfurt, indem sie Problemlösung mit einer neuen Großsiedlung auf eigener Gemarkung versucht: gegen den Widerstand der Nachbarkommunen, in bisher geschützten Freiflächen und obwohl der regionale Flächennutzungsplan im Umland erhebliche Potentiale in guter Erreichbarkeit und ohne weitere Eingriffe in sensible Freiflächen vorsieht.
- Alltäglich bricht der Verkehr in der Region in unzähligen Staus zusammen. Aber 35 Jahre lang wird unter den Kommunen darüber gestritten, ob man ein so offensichtlich sinnvoll entlastendes Projekt wie die Regionaltangente West realisieren soll - ganz zu schweigen von der Regionaltangente Ost, an der bisher noch nicht einmal ernsthaft geplant wird!

Fragen/Folgerungen:

Wenn man die Region wirklich voranbringen will, wird man um eine Reform nicht herumkommen. Die Diskussion darüber kann nicht ausgespart werden. Deshalb werden mit diesem Papier Vorschläge gemacht - in der Hoffnung, dass es doch endlich einmal gelingt, eine solche Debatte fruchtbar werden zu lassen.

Das bedeutet, dass man sich mit mindestens vier Fragen erneut beschäftigen muss:

- a) Mit der Frage der **Abgrenzung** des Gebietes, das die regionale Organisation umfassen soll. Das Gebiet des gegenwärtigen Regionalverbandes ist nach unserer Auffassung zu klein.
- b) Mit der Frage der **Aufgaben**, die sie übernehmen und für die sie verantwortlich sein soll. Der Regionalverband hat als einzige wirklich relevante originär eigene Aufgabe nur die der regionalen Flächennutzungsplanung und die Landschaftsplanung. Das halten wir für zu wenig.



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURT RHEINMAIN

c) Mit der Frage der **Organisation**. Soll es für eine gestärkte regionale Ebene bei einer Verbandslösung bleiben wie bisher? - wenn die Region zumindest theoretisch auch als Einheitsgemeinde mit schwachen Ortsbezirken oder als eine Stadt mit starken Bezirken wie z.B. Berlin organisiert werden könnte? Soll es doch den Regionalkreis geben, so wie er seit Jahren in der Region Hannover verwirklicht ist?

d) Mit der Frage der **Legitimation**, d.h. soll es ein direkt gewähltes Parlament geben wie vormals beim Umlandverband Frankfurt? Oder soll es, wie bisher für den Regionalverband Frankfurt RheinMain bei der Versammlung von Delegierten der Verbandskommunen bleiben, bei deren Willensbildung naturgemäß immer die Belange der Kommunen und nicht unbedingt die Belange der Region im Vordergrund stehen?— was nach unserer Auffassung aber notwendig wäre.

Auf der Suche nach angemessenen Antworten sind wir auf ein Projekt, die sog. „Hertie Studie zur Region Frankfurt RheinMain“ gestoßen, die in den vergangenen Jahren maßgeblich von der Wirtschaft, genauer vom „Verein zur Standortentwicklung Frankfurt/RheinMain“, angestoßen wurde. Die Studie liefert zum Thema Regionalbewusstsein drei äußerst spannende Befunde.

Befund (1):

Ein knappes Drittel der 3000 Befragten gibt an, „dass sie eigentlich keine Vorstellung davon haben, was das eigentlich ist, die Rhein-Main-Region“ ist.

Es fällt nicht schwer, diesen Befund zumindest zum wesentlichen Teil darauf zurück zu führen, dass die Region bislang nicht als öffentlich anerkannter und bekannter Akteur mit klaren öffentlich wahrnehmbaren Aufgaben, mit einer durchschaubaren Organisation und demokratischen Legitimation und vor allem einer akzeptierten Grenzziehung auftreten konnte. So gibt es mindestens drei sozusagen amtliche Regionsabgrenzungen (Metropolregion gemäß Ministerkonferenz für Raumordnung, Region Südhessen gemäß Landesplanung und das Gebiet des Regionalverbandes gemäß Metropolgesetz). Und es liegt in der Logik des Metropolgesetzes, gerade nicht zu definieren, was die Region denn eigentlich ist.

Befund (2):

Die Rhein-Main-Region ist dennoch die tatsächlich gelebte Realität der großen Mehrheit ihrer Bürger. Trotz der diffusen Struktur haben die Menschen, die hier leben, ein kräftiges Bewusstsein regionaler Zugehörigkeit. Auf die Frage, in wie weit sich die Einwohner als „Rhein-Main Bewohner“ sehen, ordnen sich die 3000 Befragten auf einer Skala zwischen (1)



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURT RHEINMAIN

„trifft überhaupt nicht zu“ und (5) „trifft voll und ganz zu“ im Mittel bei einem Wert von 4,0 ein! Dieses Zugehörigkeitsgefühl ist bei den 1000 befragten Frankfurtern etwas höher (4,1), im engeren Umland (30 km um Ffm) ist es sogar noch etwas höher (4,2) und im weiteren Umland fällt es deutlich ab.

Befund (3):

Dieses Regionalbewusstsein haben die Menschen neben und unabhängig davon, dass sie sich subjektiv auch als Frankfurter (Wert 3,8 auf der Skala) oder als Bewohner eines anderen Wohnortes (4,3) also z. B. als Bad Homburger oder als Flörsheimer fühlen. Und natürlich ganz unabhängig davon, dass sich diese Menschen auf den oberen räumlichen Ebenen auch als Deutsche (4,4), als Europäer (4,3) oder als Hessen (4,2) sehen. Wenn man im Rhein-Main-Gebiet lebt, hat man eben nicht nur eine, sondern zwei fast gleich stark ausgeprägte Bezugsebenen, die lokale und die regionale. Das Gefühl, dass man „Rhein-Mainer“ ist, besteht (und entwickelt sich mit der Dauer der Ansässigkeit) ohne dass dadurch das Gefühl einer lokalen Zugehörigkeit irgendwie gemindert würde.

Die drei Befunde legen die folgenden Schlussfolgerungen nahe:

- 1) Die Rhein-Main Bürger/innen würden es vermutlich begrüßen - und als Bereicherung und nicht als technokratischen Oktroi empfinden - wenn aus der „gefühlten“ Region auch eine tatsächlich erlebte Region würde: mit amtlich normierten Grenzen, mit hinreichend sichtbaren und gewichtigen Aufgaben, mit verständlicher Organisationsstruktur und mit Legitimation. Also mit dem Gegenteil von dem, was das Metropolgesetz gegenwärtig bietet, das diese Determinanten eher verschleiert.
- 2) Jede Verfassung, die man für die Region findet, sollte berücksichtigen, dass sie nicht an Stelle, sondern in Koexistenz und fruchtbarer Wechselwirkung mit den lokalen Einheiten entwickelt werden sollte, weil die Menschen die besondere Qualität der Rhein-Main-Region eben gerade nicht in erster Linie (wie z.B. in München) in der einheitlich besonderen Lebensart, in der einen typischen Landschaft, in der besonderen Sprache sehen. Sondern, dass sie davon schwärmen, wie sie in dieser Region in geringer Distanz enorme Vielfalt erleben können und dieses Angebot auch täglich nutzen. (Auch dafür liefert die Hertie Studie Belege)
- 3) Es gibt also nicht nur eine Vielzahl von Problemen, zu deren Lösung ein potenter regionaler Akteur wichtige Beiträge leisten könnte. Eine solche Institution auf der Ebene Region würde auch dem inzwischen entwickelten - positiven - Lebensgefühl der Zugehörigkeit



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURTRHEINMAIN

zu RheinMain jenseits der lokalen Bindungen entsprechen.

Vorschläge zu Organisation und Verfassung:

Vordiesem Hintergrund werden nachfolgend zum Zweck der Diskussion Vorschläge und alternative Lösungsmöglichkeiten zur Verfassung der Rhein-Main-Region vorgelegt.

Wir sind der Auffassung, dass die Verbandsform bis auf Weiteres die beste Lösung für die Verfassung der Region darstellt. Diese Form erscheint am besten geeignet, der Region und dem entwickelten Regionalbewusstsein ein Gefäß zu geben- und dabei gleichzeitig den ausgeprägten lokalen Bindungen der Menschen gerecht zu werden. Und ein - gestärkter – Verband wird sehr wohl in der Lage sein, einen sehr viel substanzielleren Beitrag zur Lösung der sich in Rhein-Main anhäufenden Probleme zu leisten, als der gegenwärtige. Das zeigen gut funktionierende „starke“ Verbände in anderen Metropolregionen mit ähnlichem Problemdruck. Allen voran der seit 1994 erfolgreich agierende „Verband Region Stuttgart“, aber auch der der „Regionalverband Ruhr“ oder die „Region Hannover“, die streng genommen allerdings kein Verband, sondern eine Gebietskörperschaft ist.-Wir schlagen deshalb vor, den bestehenden Regionalverband FrankfurtRheinMain zu entwickeln und zu stärken.

Ferner halten wir eine Diskussion darüber für notwendig, warum in RheinMain nicht funktionieren soll, was anderen Orts sehr wohl funktioniert und dort von der Politik durchgesetzt werden konnte, hier aber nicht.

Das Beharren der hiesigen Politik auf dem Status quo ist ja nicht damit zu begründen, dass es hier keine dringlichen Probleme gibt oder weil sich die Menschen in unserer Region diesen Status quo wünschen (siehe Hertie-Studie). Wir glauben, dass der hier zu konstatierende Stillstand unter anderem in der Jahrhunderte alten (überwunden geglaubten)Tradition der territorialen Zersplitterung begründet ist und vor allem damit zu tun hat, dass es so etwas wie eine spezifisch hessische- und zu problematisierende –politische Kultur und Konstellation zu geben scheint, die in Sachen RheinMain-Region immer wieder zum Stillstand führt. Und dazu gehört vor allem auch, dass man in Rhein-Main-Politiker, die sich in erster Linie um die Region kümmern, nicht wählen kann. Wählen kann man nur Kommunalpolitiker (im Zuge der Kommunalwahlen) oder Landespolitiker (im Zuge der Landtagswahlen). Wir räumen deshalb der Frage der Legitimation des zu stärkenden Regionalverbandes, der Frage also, wer kann legitimiert und mit erster Priorität für die Region sprechen, einen hohen Stellenwert ein.



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURT RHEINMAIN

Übrigens: eben dem starken Verband Region Stuttgart und der Region Hannover wird auch der Ruhrverband ab 2020 ein direkt gewähltes Parlament haben.

Vorschläge zu Aufgaben/ Legitimation:

Die zentrale und gewichtigste Aufgabe des gegenwärtigen Verbandes ist die Erstellung des „Regionalen Flächennutzungsplanes“ und daneben noch des Landschaftsplanes. Über den Flächennutzungsplan aber können nach den Vorgaben des Grundgesetzes nur Delegierte entscheiden, die von den verbandsangehörigen Kommunen für die „Verbandsammer“ bestimmt werden. Damit kann diese Verbandsammer nicht eigentlich „die Stimme der Region“ sein, sondern sie ist vielmehr die Stimme der Kommunen, die sich mit dem Flächennutzungsplan/Landschaftsplan auf einen gemeinsamen Nenner einigen. Über diese mit der Aufgabe Flächennutzungsplanung grundgesetzlich verknüpfte Bedingung ist eine originär regionalpolitische Ausrichtung und Rolle des Verbandes somit a priori relativiert.

Sie wird zusätzlich durch den Umstand relativiert, dass der von der Frankfurter Verbandsverwaltung erarbeitete und von der Kammer zu beschließende „Flächennutzungsplan“ nur eine Planschicht für den Kernraum der Region (das Verbandsgebiet) darstellt. Damit daraus der rechtlich gültige „Regionale Flächennutzungsplan“ werden kann, muss er mit dem von der Geschäftsstelle beim Regierungspräsidenten in Darmstadt zu erarbeitenden und von einer weiteren Delegiertenversammlung (der Regionalversammlung Südhessen) zu beschließenden Regionalplan für ganz Südhessen zu einem Plan verschmolzen werden! Diese Konstruktion ist nicht nur kompliziert und für normale Bürger völlig unverständlich, sie führt eben auch dazu, dass der Verband als politische Stimme der Region sozusagen doppelt schwachlegitimiert ist.

- Wir schlagen vor, dass zur politischen Stärkung / der Legitimation des Regionalverbandes als Stimme der Region- und aus Gründen der Transparenz und Vereinfachung - dem Verband- statt wie bisher die Aufgabe der Flächennutzungsplanung – die Regionalplanung übertragen wird. Für den Kernbereich der Region wird dieser Regionalplan wie bisher ergänzend auch im größeren Maßstab (1:50.000) dargestellt.
- Es wird geprüft, ob der Kernbereich nicht zumindest auch Wiesbaden umfassen sollte.
- Für den o.g. Kernbereich wird der Verband mit der Erarbeitung eines sachlich vertieften Teilplans „Landschaft“ (Landschaftsrahmenplan) im gleichen Maßstab



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURTRHEINMAIN

beauftragt.

- Als Entscheidungsgremium wird beim Verband ein direkt gewähltes Regionalparlament etabliert (in das auch Organmitglieder von Kommunen wählbar sind.)
- Die Geschäftsstelle beim RP Darmstadt wird mit der Verbandsverwaltung in Frankfurt zusammengeführt. Die bisherige Regionalversammlung Südhessen erübrigt sich.
- Die Flächennutzungsplanung und die Landschaftsplanung werden auf die Gemeinden zurück übertragen. Den Gemeinden wird freigestellt, sich der Geschäftsstelle des Verbandes zu bedienen, um ihre Flächennutzungs- und Landschaftspläne im Auftrag erarbeiten zu lassen.

Alternative Überlegungen zur Lösung der Thematik:

Wir sind uns bewusst, dass mit unserem Vorschlag das Verbandsgebiet auf ganz Südhessen erweitert und damit sehr groß würde. Wir haben uns deshalb mit folgenden Alternativen befasst:

(1) Das Verbandsgebiet Südhessen wird in eine engere Kern- (gemäß o.g. Abgrenzung), und die weitere Region aufgegliedert, der das Parlament in entsprechender Gliederung zugeordnet wird - mit den Abgeordneten für den Kernbereich und den weiteren Abgeordneten für das übrige Gebiet. Das Gesamtparlament ist für den Gesamtregionalplan Südhessen verantwortlich. Die Abgeordneten aus dem Kernbereich verantworten darüber hinaus alle weiteren Aufgaben des Verbandes.

(2) Der bisherige Zuschnitt der hessischen Regionen wird mit dem Ziel überprüft, eine für den Regionalverband FrankfurtRheinMain angemessene Abgrenzung zu bestimmen.

(3) Da eine Regelung gemäß Option (1) nicht restlos überzeugend ist und unter dem Vorbehalt einer rechtlichen Prüfung steht und weil auch eine Neuordnung gemäß Option (2) nicht einfach und schnell zu haben sein wird, schlagen wir als vergleichsweise einfach zu realisierenden Zwischenschritt vor:

- Die Geschäftsstelle beim RP wird mit der Geschäftsstelle beim Regionalverband in Frankfurt zusammengelegt. Diese gestärkte Geschäftsstelle ist für die Erarbeitung des „Regionalen Flächennutzungsplanes“ und des Landschaftsplanes für das Verbandsgebiet und des Regionalplanes für die Region Südhessen in ihren jeweiligen



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURT RHEINMAIN

unveränderten Grenzen zuständig. Ebenfalls bleiben die beiden Delegierten-
versammlungen (Verbandskammer und Regionalversammlung Südhessen) bis auf
weiteres bestehen, werden aber beide dem Regionalverband in Frankfurt zugeordnet.

Mit diesem Zwischenschritt wird der Verband in technischem Sinne gestärkt und werden die
Planungsprozeduren etwas vereinfacht. Damit wird allerdings bis auf Weiteres das eigentliche
Ziel, nämlich die Legitimation durch ein direkt gewähltes Parlament ebenso wenig wie die
angemessene Abgrenzung des Verbandsgebietes erreicht.

Vorschläge für weitere wesentliche Aufgaben für den Kernraum:

- Dem Verband wird die Aufgabe übertragen - über den Regionalplan samt sachlichem und
räumlichem Teilplan Landschaft hinaus - für den Kernraum als gesondertes Planwerk ein
urbanistisches und landschaftsplanerisches Leitbild zu erstellen. Für die Kernregion soll ein
visuell sichtbares und emotional ansprechendes Bild aus gestalteter Landschaft und
profilierten, in ihren Abgrenzungen erkennbaren Einzelkommunen entwickelt werden. Ziel ist
es, die besondere Begabung der polyzentrischen Region, ihr Freiflächensystem mit
eingesetzten Siedlungskörpern, weiter zu entwickeln und durch städtebauliche und Landschaft
gestaltende Maßnahmen ästhetisch anschaulich erlebbar zu machen. Die vorgenannte wie
auch alle weiteren unten genannten Aufgaben werden dem Verband auch für den Fall des
Zwischenschrittes übertragen
- Ein prononciertes Beispiel für eine urbanistische und gleichzeitig nachhaltige und
zukunftsfähige Konzeption einer Stadt-Landschaft – Landschafts-Stadt soll für das
Frankfurter Siedlungsprojekt beidseits der Autobahn im Rahmen eines Pilotprojektes (IBA?)
entwickelt werden - im Zusammenwirken von Region, Stadt Frankfurt und den unmittelbar
betroffenen Nachbarn Eschborn, Oberursel und Steinbach. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
der „Verband Region Stuttgart“ zusammen mit der Stadt Stuttgart und weiteren Partnern
kürzlich die „IBA Stadt Region Stuttgart 2027“ beschlossen und eine IBA-GmbH gegründet
hat.
- Der gegenwärtige Regionalverband ist in weiteren Aufgabenbereichen –Wohnen
(Wohnungsbedarfsprognose, Runder Tisch Wohnen, Innenentwicklungspotentiale) - Verkehr
(Radschnellverkehrsplan, Machbarkeitsstudien, Pilotprojekte) - Klima/Energie (Klima-
Energieportal, Regionales Energiekonzept) und Europaangelegenheiten sehr aktiv tätig. Es ist
zu prüfen, wie diese Aufgabenfelder und gegebenenfalls weitere ausgebaut werden können.
Stichworte sind: z.B.: Wohnraumversorgungskonzept, Wohnungsbauförderung,
Bodenbevorratung, Erwerb von Anteilen am Gesellschaftskapital von öffentlichen
Wohnungsbaugesellschaften. Hilfreich kann auch hier wieder ein Blick auf die Verbände
Stuttgart und Ruhr sowie die Region Hannover sein, wo neben der Wohnungsbauförderung
(Hannover) auch Aufgaben wie die Tourismusförderung, Abfallentsorgung und



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURT RHEINMAIN

Trägerschaften von Teilen des öffentlichen Nahverkehrs angesiedelt sind.

- Die Rolle des Verbandes bei den bestehenden „Zusammenschlüssen zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung“ also bei der Kulturfonds GmbH, der KulturRegion Frankfurt RheinMain, dem Verein zur Standortentwicklung, der International Marketing Frankfurt RheinMain GmbH, der Gesellschaft für integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement und der Regionalpark Dachgesellschaft muss in Richtung auf eine „ Holding“ gestärkt werden. Dabei sollen die unzweifelhaften Vorteile der „Zusammenschlüsse“ soweit als möglich erhalten bleiben (Freiwilligkeit, Einbindung der Kreise, Aufgaben angepasste Reichweiten, relativ kleine, handlungsfähige Einheiten)
- Der Verband übernimmt die Aufgabe, eine übergeordnete koordinierende Konzeption für die Aktivitäten der Gesellschaften zur Verbesserung des Gesamtnutzens und der Effizienz für die Region zu entwickeln. Dazu sollen auch Überlegungen zur Möglichkeit der Fusion einzelner Gesellschaften gehören.
- Zur Umsetzung der aus dem übergeordneten Konzept abzuleitenden Maßnahmen wird das Gewicht des Verbandes in den einzelnen Gesellschaften durch Aufstockung der Stimmanteile/der Anteile am Gesellschaftskapital verstärkt.
- Das Land befördert und unterstützt die Zusammenschlüsse und insbesondere ihre Ausrichtung auf das übergeordnete Konzept des Verbandes durch entsprechende finanzielle Förderung (Prinzip, das bereits beim Kulturfonds angewendet wird).
- Für besonders dringlich halten wir, dass das Land Hessen den Regionalpark stärker fördert (gegenwärtig ca. 200.000 € p.a.), so wie es für die Regionalparkprojekte in anderen Regionen der Fall ist: Landschaftspark Region Stuttgart: regelmäßige Landesförderung aus den mit 3,0 Mio.€ bzw. 2,0 Mio. € dotierten Programmen „interkommunale Landesgartenschau“ und „kleine Gartenschau“. Emscher Landschaftspark: Landes-, Bundes-, EU- Förderung bis 2015 20 Mio. € p.a.; ab 2015 Landesförderung 2,5 Mio. € p.a.;
- Außerdem halten wir es besonders im Fall der Regionalparkdachgesellschaft für angezeigt, dass der Regionalverband Frankfurt RheinMain eine stärkere Rolle übernimmt. Dem Verband muss Verantwortung für die angemessene Weiterführung dieses Erfolgsprojektes, - seine Stärkung, seine weitere Entwicklung und die Ausschöpfung seines Potentials übernehmen; dazu Verantwortung für die Pflege und Erhaltung einschließlich des Grüngürtels Frankfurt. Durch Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt wird sichergestellt, dass dies im Hinblick auf die besonderen Ziele und Bedingungen für den Grüngürtel im Einvernehmen geschieht. –

Wiederum ist ein Blick auf die drei anderen Regionen hilfreich: Förderung des Landschaftsparks Region Stuttgart aus Eigenmitteln des Verbandes 1,8 Mio. € p. a. Förderung des Emscher Landschaftsparks aus Eigenmitteln des Ruhrverbandes 9,8 Mio. € p. a. Auch die Region Hannover fördert im Rahmen des „Regionalen Naherholungsprogrammes“ zahlreiche



INITIATIVKREIS METROPOLREGION FRANKFURT RHEINMAIN

Projekte mit Zuschüssen – in der Größenordnung von 650.000, -- EUR p.a. bei einem im Vergleich zum Regionalpark nicht halb so großen Gebiet.

Frankfurt am Main, den 11. Januar 2018

Initiativkreis Metropolregion FrankfurtRheinMain

Harald Fiedler

Rolf Gnadt

Gerd Mehler

Manfred Ockel

Dr. Lorenz Rautenstrauch

Jens Scheller

Alfred Schubert

Jürgen Schultheis



Stellungnahme - Evaluierung Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain

1. Analyse Ist-Zustand und Ausblick

Die Region FrankfurtRheinMain (FRM) ist eine der bedeutendsten europäischen Metropolregionen in Deutschland. Mehr als 8 Prozent der Bruttowertschöpfung werden hier generiert. Die zentrale Lage in Europa und eine hervorragende Infrastruktur machen die Region attraktiv für über 400.000 hier ansässige nationale und internationale Unternehmen.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregion ist kein Selbstläufer. Um im Wettbewerb mit anderen Metropolregionen im In- und Ausland zu bestehen, müssen vorhandene gute Rahmenbedingungen gesichert und ausgebaut werden.

Das Interesse der Wirtschaft ist, die hohe Attraktivität der Region zu sichern und auszubauen, damit weiterhin qualifizierte Mitarbeiter gerne hier leben und neue Fachkräfte in die Region kommen. Die Ziele für die nahe Zukunft lauten daher:

- FRM setzt seine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung fort.
- FRM schärft sein Profil als herausragender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.
- Die Kernkompetenzen der Region sind durch bessere Kooperation und Vernetzung in der Öffentlichkeit bekannt sowie klare Ansprechpartner dafür benannt.
- Stärkere interkommunale Kooperationen schlagen sich in konkreten, auch länderübergreifenden, Projekten nieder. Daraus erwächst eine stärkere regionale Identität.

2. Allgemeine Anmerkungen zum Gesetz

Ziel des Gesetzes über die Metropolregion FRM ist die Stärkung der Metropolregion durch eine Bündelung und Förderung der kommunalen Kräfte. Zu diesem Zweck wurde der Regionalverband gegründet, der nach § 4(1) die Rolle einer zentralen koordinierenden Stelle übernehmen sollte.

Seinen Aufgaben nach § 8 bei der Flächennutzungsplanung ist der Regionalverband nachgekommen. Durch seine Monitorings hat er Zahlenmaterial über die Entwicklung der Region zusammengetragen und seine Verbandskommunen u. a. bei der Akquise von EU-Fördergeldern unterstützt. Durch die Gründung der AG der Geschäftsführer der Regionalen Gesellschaften hat der Regionalverband zum Austausch und zur Vernetzung von Akteuren in der Region beigetragen.

In der Rolle des Koordinators für die Belange der Metropolregion FRM sowie bei der Aufgabe - durch die Einrichtung des (erweiterten) Regionalvorstandes - die Metropolregion strategisch zu positionieren bzw. weiterzuentwickeln ist der Verband aufgrund seines normierten Aufgabenbereiches sowie der räumlichen Verfasstheit bisher nur begrenzt in Erscheinung getreten.

Zwischenzeitlich hatten andere Initiativen zum Ziel, diese „strategische Lücke“ in Teilen zu füllen: Die Erklärung zur Zukunft der Metropolregion FRM in der Paulskirche, die Studie und der Prozess FRM 2030, FRM 2020+ der Landesregierung(en) Hessen (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz) oder auch die länderübergreifende Initiative **PERFORM** der Wirtschaftskammern in FRM. Allen gemein ist, dass sie ein Handlungserfordernis in weitgehend deckungsgleichen Themenfeldern erkannt haben, aber eine strategische Ausrichtung von FRM vermissen. Es gibt keinen Ansprechpartner für ein koordiniertes Handeln.



3. Vorschlag für zukünftige strategische Weiterentwicklung der Region

Der Wettbewerb um die besten Ideen und Projekte fördert die innovative Weiterentwicklung der Metropolregion. Ohne eine koordinierende Stelle und einen strategischen Rahmen werden allerdings Ressourcen wenig zielführend eingesetzt. Kurz gefasst: In der Region fehlt es auf operativer Ebene nicht an Initiativen oder Themen für eine verstärkte Zusammenarbeit. Es mangelt vielmehr an einem strategischen Überbau, der Ergebnisse aus Projekten und Initiativen länderübergreifend bündelt und die daraus resultierenden Synergien nutzt.

Erste Elemente für eine stärkere Zusammenarbeit spiegeln sich im Präsidialausschuss oder im Aufsichtsrat der FRM GmbH wider. Diese Gremien bilden am ehesten die Metropolregion geografisch ab. Sie sind allerdings keine für die strategische Koordination der Region legitimierten und mit allen entscheidenden, zum Beispiel auch länderübergreifenden, Akteuren besetzte Gremien.

Kluge Ideen, die in innovativen Projekten münden und vor Ort einen Fortschritt erzielen, sind wichtig und unterstützenswert. Wichtige Zukunftsfelder sind dabei Mobilität/Verkehr, Digitalisierung, Flächenentwicklung und Gründungs-/Innovationsregion. Um diese zu bearbeiten bedarf es der Zusammenarbeit aller wichtigen Akteure in FRM. Diese Kooperation muss an einer Strategie ausgerichtet werden, die Politik, Gesellschaft und Wirtschaft gemeinsam tragen und zwar über die Grenzen Hessens hinweg. Die IHKs der Metropolregion begrüßen daher die Gründung des länderübergreifenden Strategieforums FrankfurtRheinMain im November 2017, in dem Vertreter aus Politik und Wirtschaft zwei bis drei Mal im Jahr zusammenkommen.

Die IHKs unterstützen es, wenn das Strategieforum FrankfurtRheinMain als Grundlage die aktuell bereits erarbeiteten Ergebnisse und gemeinsamen Ziele der oben beschriebenen Initiativen aufgreift und in einer Strategie zusammenführt. Die Strategie soll bewirken, dass eine verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit einfacher und sichtbarer wird und die Ziele gemeinsam verfolgt werden.

Aus Sicht der IHKs sprachen folgende Punkte für die Einrichtung des Strategieforums FrankfurtRheinMain

- Die seit Jahrzehnten andauernden Diskussionen über eine adäquate regionale Verfasstheit der Region über Staatsverträge oder einen Mehrzweckpflichtverband kommen mit dem Strategieforum FrankfurtRheinMain zu einem positiven Ende, ohne dafür eine neue Institution gründen zu müssen.
- Die Akteure auf Ebene der Länder, die Akteure in der Region und die Wirtschaft arbeiten länderübergreifend an einer gemeinsamen Strategie und neuen Denkanstößen für FRM.
- Mit den aktuellen Initiativen liegen gute Ergebnisse auf dem Tisch, die große Schnittmengen haben. Sie zusammenzuführen und einen strategischen Rahmen zu geben, der auch Raum für neue Initiativen und Projekte hat, kann mit dem Strategieforum FrankfurtRheinMain gelingen.



4. Anmerkungen zu einzelnen Regelungen

Das Prinzip der Freiwilligkeit sollte beibehalten werden. Die jüngst in der Metropolregion entstandenen Initiativen zur Entwicklung von FRM bestätigen dieses Prinzip.

In Bezug auf die vorgesehenen Änderungen des Metropolgesetzes zur Bewältigung neuer Herausforderungen äußert sich das IHK-Forum Rhein-Main wie folgt:

Zu § 1 Abs. 1 Nr. 6

Das IHK-Forum Rhein-Main begrüßt diese vorgeschlagene Ergänzung, schlägt jedoch vor, den Absatz wie folgt zu ändern: „bedarfsorientierte Entwicklung und Mobilisierung von geeigneten Flächen für Wohnungsbau sowie für Gewerbe und Industrie.“

IHK-Forum Rhein-Main
Hanau, 18. Mai 2018

IHK-Forum Rhein-Main

Das IHK-Forum Rhein-Main ist eine Gemeinschaftsinitiative aller IHKs in FrankfurtRheinMain. Durch die beteiligten IHKs Aschaffenburg, Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen-Friedberg, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Limburg, Rheinhessen (Mainz), Offenbach am Main und Wiesbaden setzt sich das Forum für die gewerbliche Wirtschaft in der gesamten Rhein-Main-Region ein.

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des
Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main -
Drucks. 19/6164 -**

Ihre Nachricht vom:
25.04.2018

Ihr Zeichen:
I A 2.1

Unser Zeichen:
033.1 JD/He

Durchwahl:
0611/1702-12

E-Mail:
dieter@hess-staedtetag.de

Datum:
23.05.2018

Stellungnahme-Nr.:
050-2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir.

Der Hessische Städtetag konnte die Änderungen des Metropolgesetzes in seinen Gremien noch nicht beraten. Die Stellungnahme ergeht daher vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums des Verbandes, das sich am Vormittag der anstehenden Anhörung am 07.06.2018 mit dem Thema befassen kann.

Eine Position ausgenommen kann der Hessische Städtetag aus Sicht der Verbandsgeschäftsstelle mit den vorgesehenen Änderungen einverstanden sein.

In einem Punkt bitten wir um eine Ergänzung, die sich auf die Änderungen bezieht.

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Land Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BIC: NASSDE55
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

Wir sehen es für geboten, Art. 1 Nr. 3 um einen neuen Punkt a) zu ergänzen:
In Satz 1 wird nach "Städte, Gemeinden und" eingefügt: "für die Nummern 1 bis 5".
Der bisherige Punkt a) wird Punkt b), der bisherige Punkte b) wird Punkt c).

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Metropolgesetzes beinhaltet als zentrales Element, die kommunalen Zusammenschlüsse auf den Feldern Wohnungsbau, Wasserversorgung, Energie- und Klimaschutz sowie Digitalisierung zu forcieren.

Dieses Ziel ist prinzipiell positiv zu bewerten. Es entspricht dem Wunsch unserer in der Region verankerten Mitglieder, auf diesen Feldern intensiver interkommunal zusammenzuarbeiten, sich abzustimmen und gegebenenfalls Projekte gemeinsam umzusetzen.

Der Gesetzesantrag berücksichtigt allerdings nicht, dass die vier neu hinzutretenden Ziele sämtliche Aufgabenfelder betreffen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln und die der Gesetzgeber daher nicht auf die Landkreise hochzonen darf (vgl. dazu die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts: Urteil vom 21.11.2017 – 2 BvR 2177/16; Beschluss vom 19.11.2014 – 2 BvL 2/13, Leitsätze 1, 3 und 4 Sätze 1 und 2; BVerfG, Rdnr. 58; BVerfG, Rastede-Beschluss vom 23.11.1988, 2 BvR 1619/83 und 2 BvR 1628/83, Rdnr. 41).

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.11.2017 heißt es (Leitsätze):

1. *Zu den für die Länder zwingenden Vorgaben des Grundgesetzes gehört Art. 28 Abs. 2 GG. Das Landesrecht darf daher keine Regelungen enthalten, die mit Art. 28 Abs. 2 GG nicht vereinbar sind.*
2. ...
3. *Zu den grundlegenden Strukturelementen von Art. 28 Abs. 2 GG gehört die Eigenständigkeit der Gemeinden auch und gerade gegenüber den Landkreisen.*
4. *Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG konstituiert ein Regel-Ausnahme-Verhältnis, wonach der Gesetzgeber den Gemeinden örtliche Aufgaben nur aus Gründen des Gemeinwohls entziehen darf. Das bloße Ziel der Verwaltungsvereinfachung oder der Zuständigkeitskonzentration scheidet als Rechtfertigung eines Aufgabenentzugs aus...*

Da die Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung gebildet werden „sollen“, entfalten sie verpflichtende Wirkung. Diese Wirkung tritt ohne die vorgeschlagene Ergänzung auch für die vier neu hinzutretenden Aufgabenfelder ein. Die Städte und Gemeinden der Region würden verpflichtet, sich auch mit den Landkreisen der Region zusammen zu schließen, obwohl es sich bei den vier Positionen nicht um kreisliche Angelegenheiten handelt.

Ohne die vorgesehene Ergänzung könnten die Städte und Gemeinden in der Region wegen Verletzung des Aufgabenvorrangprinzips erfolgreich gegen das dann geänderte Gesetz mit der Begründung klagen, dass die Aufgaben zu Nr. 6 bis 9 zugleich - teilweise - auf die unzuständigen Landkreise hochgezont werden.

Bei der Formulierung für die "Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung" in der bisherigen Fassung (§ 1 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 MetropolG) hatte der Gesetzgeber darauf geachtet, ausschließlich Aufgaben mit überörtlicher oder regionaler Bedeutung aufzunehmen, so dass das mit der Gesetzesänderung auftretende Problem für die bisherige Gesetzesfassung nicht bestand.

Der Hessische Städtetag hat stets darauf hingewiesen, dass die räumliche Ausdehnung des Verbandsgebietes sehr begrenzt und daher überprüfungswert ist.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Unterzeichner jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Dieter', written in a cursive style.

Jürgen Dieter
Direktor



Der Oberbürgermeister

Hessischer Landtag
Frau Dr. Ute Lindemann
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

18. Mai 2018

Mündliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages zum
Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main, Drucks. 19/6164 / AZ I A 2.1

Sehr geehrte Frau Dr. Lindemann,

mit Schreiben vom 25. April 2018 bat Sie um Stellungnahme zum Gesetzentwurf für ein
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, Drucks.
19/6164.

Wie bereits im Rahmen der Diskussionen anlässlich der Evaluierung des Gesetzes über die
Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main in den vergangenen Monaten dargestellt, steht die
Landeshauptstadt Wiesbaden grundsätzlich positiv zur Metropolregion und sieht sich als ein
Teil der Region. Der vorgenannte Gesetzentwurf adressiert die existierenden Handlungsbe-
darfe jedoch nur unzureichend.

Prinzipiell ist die thematische Ausweitung des Entwicklungsanspruchs der Metropolregion
jenseits der bereits im bisherigen Gesetz aufgeführten wirtschaftlichen, sozialen und kulturel-
len Entwicklungen auf ökologische, nachhaltige und digitale Zielsetzungen sowie der be-
darfsorientierten Mobilisierung von Wohnbauflächen in vollem Umfang zu begrüßen. Ange-
sichts der bestehenden Herausforderungen in der Region ist diese Ausweitung sinnvoll und
notwendig.

Gleichwohl bleibt für mich unverständlich, warum im Gesetzentwurf angesichts dieser thema-
tischen Ausweitung in organisatorischer Hinsicht der Status Quo unverändert fortgeschrieben
werden soll.

Dies ist nicht als pauschale Kritik am Wirken des Regionalverbandes zu verstehen. Aus sei-
ner im Gesetzentwurf definierten räumlichen Abgrenzung ergibt sich jedoch de facto, dass er
nicht - wie in anderen Metropolregionen möglich - für das gesamte Gebiet der Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main (inkl. der Teile der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Bayern) in glei-
cher Form zuständig sein kann, wie er es für den unmittelbaren Ballungsraum Frank-
furt/Rhein-Main ist.

In Planungsbelangen ergibt sich hieraus die im Gesetzentwurf verankerte Notwendigkeit des Zusammenwirkens zwischen Regionalverband und Regionalversammlung Südhessen. Diese ist jedoch aus kommunaler Sicht nicht unproblematisch, da die vermischten Zuständigkeiten und die erforderliche doppelte Beschlussfassung in Verbandskammer und Regionalversammlung Entscheidungsprozesse selbst bei kleinteiligen Planänderungen einer Kommune entsprechend verlängern können. Aus Sicht der Stadtentwicklung würde in diesem Kontext auch ohne unmittelbaren Vorteil kommunale Planungshoheit in Teilen an Dritte abgegeben.

Jenseits der regionalplanerisch notwendigen Abstimmungsbedarfe sollen laut Gesetzentwurf wie bisher freiwillige Zusammenschlüsse zur Bewältigung des erweiterten Aufgabenspektrums zwischen dem Land Hessen, privaten Institutionen sowie Gebietskörperschaften - auch jenseits des Gebietes des Regionalverbandes - möglich sein. Auch wenn der Grundsatz der freiwilligen Kooperation wesentlich ist, offenbart der vorliegende Gesetzentwurf an dieser Stelle Widersprüche in seiner Zielsetzung und Ausrichtung.

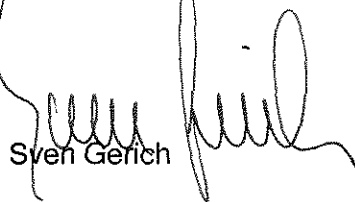
Denn die angesichts der existierenden Handlungsbedarfe richtige thematische Ausweitung des vorliegenden Gesetzentwurfes findet an dieser Stelle keine institutionelle Entsprechung. Somit verhindert der Gesetzentwurf die freiwillige Kooperation in der Gesamtregion zwar nicht, gemessen am Status Quo befördert er sie aber auch nicht im ausreichenden Maße.

Die bestehenden freiwilligen Zusammenschlüsse in der Region können in diesem Kontext zwar viele Themen adressieren, ihre Akteurskonstellationen und Netzwerke konzentrieren sich dennoch oftmals stark auf den bestehenden Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und kooperieren nicht zwangsläufig miteinander. Das im Januar 2018 ins Leben gerufene Strategieforum ist hier ein erster Schritt, der aber leider im Rahmen des Gesetzentwurfes keine Berücksichtigung findet. Ob das Aufstellen strategischer Leitplanken zur Entwicklung der Metropolregion die unterschiedliche organisatorische Aufstellung von Ballungsraum und restlicher Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main zu überbrücken vermag, bleibt jedoch abzuwarten. Daher ist das Strategieforum aus unserer Sicht zwar nicht hinderlich für den Prozess, geht aber am eigentlichen Ziel einer stärkeren Zusammenarbeit vorbei und ist daher nicht das Mittel der Wahl der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Vor diesem Hintergrund erachte ich als langfristiges Ziel länderübergreifende Staatsverträge nach wie vor für ein geeignetes Mittel, um in der gesamten Metropolregion - und nicht nur in dem im vorliegenden Gesetzentwurf definierten Gebiet des Regionalverbandes - einen institutionalisierten Rahmen der Zusammenarbeit zu schaffen.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Wiesbaden mit der Stadtgesellschaft weiter im Prozess der eigenen Positionsbestimmung in der Metropolregion. Dies auch, um sich zukünftig in den regionalen Austausch und eine verstärkte regionale Kooperation auch jenseits des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main entsprechend einbringen und diese intensivieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Gerich



Stellungnahme der Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main

Die Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH wurde 2003 infolge der Verabschiedung des Ballungsraumgesetzes gegründet. Ziel der Gesellschaft ist es, die Landschaft der Rhein-Main-Region auf der Fläche ihrer Gesellschafter zu qualifizieren und im Sinne des Landschaftsschutzes, des Naturschutzes und der Erholungswirkung aufzuwerten. Durch ihre Arbeit fördert die Gesellschaft die grüne Infrastruktur der Region und den Erholungswert der Grünzüge in Rhein-Main.

Der Regionalpark hat die Rhein-Main-Region in den letzten 25 Jahren in den Bereichen der Erholungsinfrastruktur und des Freiraumschutzes maßgeblich geprägt und gestaltet. Mit Hilfe unserer Gesellschaft sind bisher mehr als 550 km ausgewiesene Freizeittrouten und mehr als 300 Erlebnispunkte entstanden. Mit seinen diversen Aktivitäten zur Gestaltung und Belebung der Grünzüge stößt der Regionalpark in der Bevölkerung auf eine sehr positive Resonanz, zudem ist er das sichtbare Zeichen einer erfolgreichen interkommunalen Zusammenarbeit im Sinne des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.

Wie von Ihnen erbeten haben wir zu folgenden Punkten Ihres Gesetzesvorschlages Anmerkungen:

§1 Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung / §3 (2) Eigenverantwortung, Beteiligung Dritter

Aus Sicht unserer Gesellschaft ist eine Stärkung der regionalen Gesellschaften durch eine Beteiligung des Landes zu begrüßen und sollte v.a. finanziell ausgebaut werden. Für einzelne Gesellschaften, wie dem Kulturfonds, ist dies bereits geschehen.

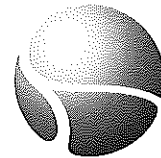
Die Gesellschaften der Region erfüllen durch Ihre Arbeit regionale Aufgaben und erzeugen Synergien für ihre Gesellschafter, die Bewohner und Besucher der Region. Zudem erzeugen sie einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert für das Land Hessen und die angrenzenden Bundesländer.

Neben einem verstärkten finanziellen Engagement des Landes wäre es aus Sicht unserer Gesellschaft hilfreich, wenn es den regionalen Gesellschaften erleichtert würde, Fördermittel des Landes zu beantragen. Bei vielen

Förderprogrammen sind nur Kommunen oder Zweckverbände antragsberechtigt, den regionalen Gesellschaften ist ein Antrag hingegen nicht möglich, obwohl deren Gesellschafterstruktur oft rein öffentlich ist. Dies steht dem Ziel einer Entlastung der kommunalen Verwaltung durch die regionalen Gesellschaften zuwider. Für eine vernünftige Antragsstellung, die die Kommunen entlasten kann, wäre eine Gleichstellung der Gesellschaften mit Kommunen oder Zweckverbänden zu begrüßen.

§8 Aufgaben des Regionalverbandes Abs. 2

Dem Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main sollen Geobasis- und Geofachdaten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Bereitstellung wäre aus Sicht des Regionalparks auch für die regionalen Gesellschaften sinnvoll, die die in §1 benannten Aufgaben erfüllen. Geoinformationen für die Planung und Kommunikation sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Unserer Gesellschaft fallen hierfür jährlich Lizenzgebühren von 5.000,00 € an.



FrankfurtRheinMain

Become a part of it.

Hessischer Landtag
 Innenausschuss
 Ausschussgeschäftsführung
 z.H. Frau Dr. Ute Lindemann
 Postfach 3240
 65022 Wiesbaden

22. Mai 2018

Schriftliche Stellungnahme der FRM GmbH: Mündliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags

Sehr geehrte Frau Dr. Lindemann,

vielen Dank für Ihren Brief vom 25. April 2018 und die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, Drucks. 19/6164.

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist die internationale Standortmarketinggesellschaft der Region FrankfurtRheinMain. Sie präsentiert die Kreise und Städte der Region als schlagkräftige Gesamtregion im Ausland. Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH sind 29 Städte und Kreise, die Kammern, das Land Hessen sowie verschiedene entsprechende Organisationen. Eine aktuelle Liste der Gesellschafter finden Sie anbei.

Beigefügt erhalten Sie eine schriftliche Stellungnahme des Aufsichtsrats der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region in Form des Positionspapiers „Aufstellung der Metropolregion FrankfurtRheinMain: Positionspapier des Aufsichtsrats der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region“.

Der Aufsichtsrat der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region hat das beigefügte Positionspapier in der Aufsichtsratssitzung am 27. April 2018 beschlossen. Gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrats, übersende ich Ihnen auf diesem Wege das Positionspapier.

Weiterhin darf ich Ihnen mitteilen, dass ich an der Anhörung am 7. Juni 2018, ca. um 13:00 Uhr im Plenarsaal teilnehmen und ein kurzes Statement für die FrankfurtRheinMain GmbH abgeben werde.

Das Original des Positionspapiers wurde an Herrn Ministerpräsidenten Bouffier geschickt; eine Kopie geht an Sie sowie an Herrn Staatsminister Peter Beuth.

Mit freundlichen Grüßen

Eric Menges
 Geschäftsführer

FrankfurtRheinMain worldwide: Frankfurt | Chicago | Pune | Shanghai

FrankfurtRheinMain GmbH
 International Marketing of the Region
 Unterschweinstiege 8
 Main Airport Center
 60549 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 686038-0
 Fax: +49 (0)69 686038-11
 info@frm-united.com
 www.frm-united.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates/
 Chairman of the Supervisory Board
 Peter Feldmann
 Oberbürgermeister Frankfurt am Main/
 Lord Mayor of Frankfurt am Main

Management/Executive Board
 Eric Menges (President & CEO)
 Oliver Schwebel
 Amtsgericht Frankfurt HRB 75141
 St.-Nr.: 04 523 361 109
 USt.-Id.-Nr.: DE 243 396 892

Frankfurter Sparkasse 1822
 Konto-Nr.: 200 134 655
 BLZ: 500 502 01
 IBAN: DE 8450 0502 0102 0013 4655
 SWIFT-BIC: HELADEF 1822



FrankfurtRheinMain

Become a part of it.

Folgende Köperschaften sind Gesellschafter bei der
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region
Anteile in Prozent entsprechend §7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages:

Stand: 01.01.2018

Gesellschafter	Anteil in Prozent	Anteile nominal (Euro)
Stadt Frankfurt am Main	37,50%	93.750,00
IHK Forum Rhein-Main	7,50%	18.750,00
IHK Frankfurt am Main	5,00%	12.500,00
Landeshauptstadt Wiesbaden	4,00%	10.000,00
Main-Taunus-Kreis	3,50%	8.750,00
Main-Kinzig-Kreis	3,50%	8.750,00
Kreis Offenbach	3,50%	8.750,00
Hochtaunuskreis	3,50%	8.750,00
Land Hessen	3,25%	8.125,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,00%	7.500,00
Kreis Groß-Gerau	2,50%	6.250,00
Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	2,50%	6.250,00
Stadt Offenbach am Main	2,00%	5.000,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	2,00%	5.000,00
Stadt Eschborn	2,00%	5.000,00
Bayrischer Untermain (über ZENTEC GmbH Aschaffenburg)	2,00%	5.000,00
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	1,00%	2.500,00
Stadt Rüsselsheim	1,00%	2.500,00
Univeritätsstadt Gießen	1,00%	2.500,00
Stadt Hanau	1,00%	2.500,00
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1,00%	2.500,00
Rheingau-Taunus-Kreis	1,00%	2.500,00
Kreis Bergstraße	1,00%	2.500,00
Landkreis Limburg-Weilburg	1,00%	2.500,00
Landkreis Gießen	1,00%	2.500,00
Odenwaldkreis	0,50%	1.250,00
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	0,50%	1.250,00
Stadt Neu-Isenburg	0,50%	1.250,00
Stadt Dreieich	0,50%	1.250,00
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (verwaltet Anteile lediglich)	1,75%	4.375,00
Summe	100,00%	250.000,00

Kontakt:

Herr Anselm Stahl

Referent der Geschäftsführung

FrankfurtRheinMain GmbH

International Marketing of the Region

Unterschweinstiege 8

60549 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 68 60 38 31

Fax: +49 (0) 69 68 60 38 11

E-Mail : anselm.stahl@frm-united.com



FrankfurtRheinMain

Become a part of it.

Aufstellung der Metropolregion FrankfurtRheinMain

Aufstellung der Metropolregion FrankfurtRheinMain: Positionspapier des Aufsichtsrats der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region

Der Aufsichtsrat der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (FRM GmbH) fordert eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in der Region FrankfurtRheinMain. Obwohl in diesem Bereich in der Vergangenheit Fortschritte erzielt werden konnten, muss die Zusammenarbeit intensiviert und, wo nötig, effizienter gestaltet werden. Als ein Gremium, dessen Mitglieder einen Großteil der Metropolregion FrankfurtRheinMain repräsentieren, hält es der Aufsichtsrat der FRM GmbH daher für geboten, mit diesem Positionspapier einen Beitrag zur Diskussion um die Novelle des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) zu leisten. Im Folgenden werden zentrale Handlungsfelder aufgezeigt sowie aktuelle Hemmnisse benannt.

Die FrankfurtRheinMain GmbH ist die internationale Standortmarketing-Gesellschaft der Region FrankfurtRheinMain. Aktuell hat die FRM GmbH 29 Gesellschafter, insbesondere Kommunen, Landkreise, IHKn, das Land Hessen, den Regionalverband FrankfurtRheinMain sowie weitere Organisationen der Region FrankfurtRheinMain.

Das globale Phänomen der Urbanisierung macht auch vor europäischen und deutschen Städten keinen Halt. Immer mehr Menschen zieht es in die Städte und Metropolregionen. Dies gilt insbesondere auch für die Europäische Metropolregion FrankfurtRheinMain. Allein die Stadt Frankfurt wuchs in den vergangenen Jahren jährlich um rund 15.000 Einwohner. Darmstadt und Wiesbaden wuchsen seit 2011 um je ca. 13.000 Einwohner, Offenbach um 10.000 Einwohner.

Die damit verbundenen Herausforderungen für die Kommunen innerhalb der Metropolregion FrankfurtRheinMain sind vielfältig. Sie betreffen insbesondere die Bereiche der Flächennutzung und -Planung, die Bereiche der Infrastrukturen (Mobilität und Logistik, Energie, Wohnen, Wissen) sowie die Themen Wirtschaft und Lebensqualität. Jeder Kommune ist bewusst, dass sie diesen Herausforderungen nicht alleine begegnen kann. Ein gemeinsames Verständnis über die künftigen Perspektiven und Entwicklungen der Gesamtregion ist dabei notwendig.

In den vergangenen Jahren haben sich die meisten der elf deutschen Metropolregionen einen festen Rahmen gegeben sowie Kompetenzen und Trägerschaften übernommen. Da in Deutschland die Metropolregionen häufig auch über Ländergrenzen hinausgehen, gibt es sinnvollerweise entsprechende staatsvertragliche Regelungen über die gemeinsame Zusammenarbeit auf Ebene der Metropolregion.

FrankfurtRheinMain worldwide: Frankfurt | Chicago | Pune | Shanghai

FrankfurtRheinMain GmbH
International Marketing of the Region
Unterschweinstiege 8
Main Airport Center
60549 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 686038-0
Fax: +49 (0)69 686038-11
Info@frm-united.com
www.frm-united.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates/
Chairman of the Supervisory Board
Peter Feldmann
Oberbürgermeister Frankfurt am Main/
Lord Mayor of Frankfurt am Main

Management/Executive Board
Eric Menges (President & CEO)
Oliver Schwebel
Amtsgericht Frankfurt HRB 75141
St.-Nr.: 04 523 361 109
USt.-Id.-Nr.: DE 243 396 892

Frankfurter Sparkasse 1822
Konto-Nr.: 200 134 655
BLZ: 50060201
IBAN: DE 8450 0502 0102 0013 4655
SWIFT-BIC: HELADEF 1822



FrankfurtRheinMain

Become a part of it.

Aufstellung der Metropolregion FrankfurtRheinMain

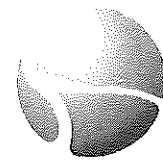
Daher erachten wir es für erstrebenswert, wenn die Hessische Landesregierung in Absprache und gemeinsam mit den Kommunen der Region - auch länderübergreifend - einen Prozess startet, der darauf abzielt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die zum einen dazu führen, die Metropolregion FrankfurtRheinMain inhaltlich und organisatorisch weiterzuentwickeln und zum anderen der Region die Möglichkeit verschafft, dem Wettbewerb auch in Zukunft auf Augenhöhe zu begegnen. Ein novelliertes „Metropolengesetz“ sollte diesen Aspekten in besonderer Weise Rechnung tragen.

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain hat sich in den vergangenen Jahren auf inhaltlicher Ebene gut weiterentwickelt. Der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain angestoßene Strategieprozess FRM 2030 wurde unter Einbindung aller Stakeholder erfolgreich aufgesetzt und wird nun von der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region federführend weitergeführt. Der Strategieprozess FRM 2030 zielt darauf ab, die regional bedeutsamsten Themen und Problemstellungen zu identifizieren und Vorschläge für eine gemeinsame Vorgehensweise zu erarbeiten.

Zudem initiierten die Industrie- und Handelskammern der Region gemeinsam mit den Handwerkskammern das Projekt PERFORM. Dieses Projekt zielt darauf ab, regionale Kräfte zu bündeln, Projekte zu entwickeln und konkret umzusetzen. Beide Projekte sind eng aufeinander abgestimmt.

Die Hessische Landesregierung hat sich dafür ausgesprochen, dass das Land Hessen, gemeinsam mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Bayern, ein umsetzungsorientiertes Projekt „Frankfurt/Rhein-Main 2020+“ zur integrierten Stadt- und Regionalentwicklung auf den Weg bringt. Im Vordergrund steht hierbei die Erarbeitung einer zukunftsfähigen Vision zur funktionsräumlichen Arbeitsteilung und Zusammenarbeit (Wohnen, Gewerbe, Industrie, Verkehr, Klima- und Umweltschutz, Energie etc.).

Die genannten Projekte leisten einen gewichtigen Beitrag zur Identifizierung und inhaltlich-thematischen Ausgestaltung bedeutender regionaler Aufgaben.



FrankfurtRheinMain

Become a part of it.

Aufstellung der Metropolregion FrankfurtRheinMain

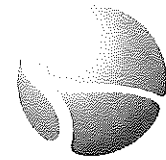
In den Grundzügen herrscht über die regional bedeutsamsten Themenstellungen ein großer Konsens. Diesen gilt es weiter zu festigen. Die 11 Themen, die eine große Zahl regionaler Entscheider in der Frankfurter Paulskirche im Rahmen der Konferenz „Tag der Metropolregion“ am 17.05.2015 als zukunftsweisend beschlossen haben, sind Konsens in der Region und sollten für das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) strukturgebend sein. Die 11 Themen sind:

Wirtschaft & Arbeit, Wohnen	Europa & Willkommenskultur
Wohnungsbau & Wohnumfeld	Tourismus, Messe & Hotellerie
Mobilität, Logistik & Verkehrsinfrastruktur	Kultur, Natur & Naherholung
Energie, Wasser & technische Infrastruktur	Sport & Gesundheit
Bildung & Fachkräfte	Wissenschaft, Forschung & Entwicklung
Internationalität	Demografischer Wandel

Der bestehenden Wettbewerbssituation und der vorgenannten notwendigen Ausrichtung der Region FrankfurtRheinMain trägt das aktuelle Gesetz insgesamt nur eingeschränkt Rechnung. Es wäre daher wünschenswert, den Geltungsbereich des Gesetzes in einem weiteren Schritt der bestehenden Definition der ‚Europäischen Metropolregion FrankfurtRheinMain‘ anzugleichen, um das gesamte Wettbewerbspotenzial der Region gebündelt einbringen und umfassend ausschöpfen zu können.

Es muss das Ziel sein, regional bedeutsame Aufgaben von regional operierenden Organisationseinheiten durchführen zu lassen. Wir betonen ausdrücklich, dass damit nicht gemeint ist, kommunale Aufgaben auf eine höhere, neue Verwaltungsebene zu ziehen. Uns geht es ausschließlich um Aufgaben, die idealerweise auf Ebene der Metropolregion organisiert werden.

Etwa hat der Regionalverband FrankfurtRheinMain in den vergangenen Jahren einige für die gesamte Metropolregion bedeutsame Projekte und Initiativen gestartet. So wurde u.a. eine Vertretung der Metropolregion FrankfurtRheinMain in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel eröffnet, um die Region auf EU-Ebene zu positionieren und Beratungsangebote für Institutionen aus dem Rhein-Main-Gebiet zu leisten. Zudem hat der Regionalverband unter anderem den Strategieprozess ‚FRM 2030‘ ins Leben gerufen.



FrankfurtRheinMain

Become a part of it.

Aufstellung der Metropolregion FrankfurtRheinMain

Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 liefert die FRM GmbH einen wertvollen Beitrag, nicht nur für eine engere Zusammenarbeit der Region auf Ebene des internationalen Standortmarketings, sondern auch für die Verankerung eines gemeinsamen Verständnisses einer Region FrankfurtRheinMain, die sich untereinander vernetzt, die zusammenarbeitet, die ihre Stärken stärkt und ihre Herausforderungen annimmt. Die FRM GmbH ist eine regionale Erfolgsgeschichte und ein Resultat der Aufforderung des Metropolengesetzes, einen regionalen Zusammenschluss für das Standortmarketing der Region zu bilden. Die FrankfurtRheinMain GmbH nimmt den Auftrag des Gesetzes für die Aufgabe Standortmarketing der Region FrankfurtRheinMain vollumfänglich wahr. Dies sollte daher auch in einem novellierten Gesetz entsprechend festgehalten und die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region im Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) namentlich und bezüglich ihrer Aufgabe als ein zentraler Akteur der Region in Belangen des Standortmarketings, der regionalen Wirtschaftsförderung und der strategischen Weiterentwicklung der Region FrankfurtRheinMain aufgeführt und fest verankert werden.

In diesem Kontext wäre auch ein „Strategic Board“ zu verorten. Es wären somit die Schnittstellen von internationalem Marketing, länderübergreifender Kooperation und kommunaler Ebene organisatorisch gewährleistet.

Finanzierung und Verbindlichkeit der Zusammenarbeit

Das Modell der FRM GmbH zeigt: effiziente Zusammenarbeit zu einem regional bedeutsamen Thema ist möglich. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen regen wir an, das Prinzip der Freiwilligkeit als ein Ordnungsprinzip der regionalen Zusammenarbeit im Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) zu verankern. Gleichsam kann es auch Bereiche der regionalen Zusammenarbeit geben, in denen Verbindlichkeit höhere Erfolgchancen verspricht als Freiwilligkeit. Dies muss im Einzelfall und nach Themenfeld abgewogen werden.

Regionale Aufgaben brauchen eine ausreichende finanzielle Grundlage, soll deren Erfüllung nachhaltig positive Effekte für die ganze Metropolregion entfalten. Die Gesellschafter der FRM GmbH, öffentlich wie privat, sind hier bereit ihren Beitrag zu leisten. Aufgrund des hohen Anteils der Metropolregion FrankfurtRheinMain an der Wirtschaftskraft und dem Steueraufkommen ganz Hessens, ist hier jedoch auch die Hessische Landesregierung in der Pflicht, sich mit einem substanziellen Beitrag an der finanziellen Ausstattung der FRM GmbH zu beteiligen.

Dies ist sinnvoll und angemessen, da die Metropolregion FrankfurtRheinMain erhebliche positive Effekte für das ganze Land Hessen, also auch für Region in Mittel- und Nordhessen, entfaltet. Der übrige Finanzierungsanteil wird durch die Region FRM erbracht, auf Basis der Freiwilligkeit und Überzeugung durch die erfolgreiche Tätigkeit der FRM GmbH.



FrankfurtRheinMain

Become a part of it.

Aufstellung der Metropolregion FrankfurtRheinMain

Fazit & Beschlussvorschläge

Bevölkerung und Wirtschaft leben und erleben die Metropolregion FrankfurtRheinMain als ein zusammengehöriges Gebilde mit eigener Kultur. Es bietet sich die Chance, mit der Evaluierung des MetropolG neue Impulse in der regionalen Zusammenarbeit zu setzen und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Metropolregion FrankfurtRheinMain schlagkräftig aufzustellen. Die Inhalte sind im großen Konsens weitestgehend gesetzt: Nun muss die Umsetzungsgeschwindigkeit in der Region erhöht werden. Basis für eine solche Entwicklung sind Konsens und Freiwilligkeit der Akteure. Zentraler Gegenstand der Arbeit der FRM GmbH ist und bleibt das internationale Standortmarketing.

- 1) Die Akteure der Metropolregion FrankfurtRheinMain werden, gemeinsam mit dem Regionalverband und dem Land Hessen in Dialog treten, um eine organisatorische Lösung zur Aufgabenwahrnehmung auf Ebene der Metropolregion zu finden. Die FrankfurtRheinMain GmbH ist eine der Organisationen der Region in der alle Akteure der Region repräsentiert sind. Es bietet sich daher an, die Diskussion zum Thema regionale Zusammenarbeit auch auf Ebene der FRM GmbH weiter zu verfolgen.
- 2) Die im Novellierungsprozess entwickelte Idee eines „Strategic Boards“, unter Beteiligung des Landes Hessen, der Stadt Frankfurt, des Regionalverbands, der FRM GmbH, der Wirtschaft und der Nachbarbundesländer, wird begrüßt.
- 3) Die FRM GmbH erfüllt den Auftrag des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) zur Bildung eines Zusammenschlusses mit dem Ziel des Standortmarketings für die Region vollumfänglich. Die Rolle der FrankfurtRheinMain GmbH soll nun auch im Gesetz fest verankert werden. Die Aufgaben der FRM GmbH umfassen auch die regionale Wirtschaftsförderung und Bereiche der strategischen Weiterentwicklung der Region im Bereich der Wirtschaft.
- 4) Um die gemeinsamen Ziele der FrankfurtRheinMain GmbH zu erreichen, soll mit dem Land Hessen über die notwendigen Ressourcen und ein geeignetes nachhaltiges Finanzierungsmodell als Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH verhandelt werden.
- 5) Die Kommunen und Gebietskörperschaften sind weiterhin frei, als Gesellschafter in der FRM GmbH mitzuwirken.

Frankfurt am Main, den
Für den Aufsichtsrat der FrankfurtRheinMain GmbH
Peter Feldmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

27.04.2018

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Hessen-Thüringen

DGB Hessen-Thüringen | Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 | 60329 Frankfurt

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
des Hessischen Landtags
Herrn Horst Klee
Versand per E-Mail: U.Lindemann@ltg.hessen.de

**DGB-Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über die Metropolregion Frankfurt/ Rhein-Main, Drucksache 19/6164**

24. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
hiermit möchten wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken.

Liv Dizinger
Abteilungsleiterin
Struktur- und Technologiepolitik

Liv.Dizinger@dgb.de

Der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen begrüßt die Verlängerung des Metropolgesetzes. Die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen zur Weiterentwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main gehen allerdings nicht weit genug. Wir möchten Sie daher darum bitten, den Gesetzentwurf nachzubessern.

Telefon: 069/273005-46
Telefax: 069/273005-45

ld

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt

hessen-thueringen.dgb.de

1.) Der DGB spricht sich dafür, dass Artikel 1, § 1 Abs. 1 Nr. 6 bis 9 (neu) durch die Einfügung der folgenden Attribute konkretisiert wird:

„6. bedarfsorientierte **und sozialverträgliche** Entwicklung des Wohnungsbaus und Mobilisierung hierfür geeigneter Wohnbauflächen,

7. ressourcen- **und umweltschonende** Beschaffung von Trink- und Brauchwasser,

8. Erstellung und Fortschreibung eines **nachhaltigen** regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes,

9. Entwicklung und Umsetzung **sozialverträglicher** gemeinsamer Digitalisierungsstrategien.“

Gesetze werden vor allem durch die Einfügung von Attributen konkretisiert. Außer in der Präambel findet sich kein Hinweis auf die Notwendigkeit der Sozialverträglichkeit von gemeinsamen Planungen. In der Präambel wird im ersten Satz der Zielsetzung die gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Metropolregion hervorgehoben, jedoch wird im weiteren Gesetzestext diese Zielsetzung nicht verankert. Daher halten wir es für geboten, die Attribute sozialverträglich, umweltschonend und nachhaltig zur Klarstellung und stärkeren Gewichtung einzufügen.

2.) Der DGB spricht sich dafür aus, dass in Artikel 1, § 1 Abs. 1 Nr. 10 als neue Aufgabe eingefügt wird:

„Bewältigung des Strukturwandels insbesondere in der Automobil- und Zulieferindustrie; Analyse der quantitativen und qualitativen Beschäftigungseffekte von Klima-, Energie-, Verkehrspolitik und Digitalisierung; überregionale Abstimmung gemeinsamer Anstrengungen, um Arbeitsplätze zu sichern, zu schaffen und gute Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten“. Die organisatorische Umsetzung könnte beispielsweise in Form einer „Kommission Strukturwandel“ analog zur Bundesebene erfolgen.

3.) Zum Strategieforum Rhein-Main:

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es auf Seite 5, dass „ein auf Freiwilligkeit basierendes länderübergreifendes Strategiegremium als weitere Säule der regionalen Zukunftsfähigkeit unter Vorsitz der Hessischen Landesregierung“ mit dem Namen „Strategieforum FrankfurtRheinMain“ gebildet werden soll. Der Begründung ist zu entnehmen, dass sich dieses aus Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Land und Kommunen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz sowie Hessen zusammensetzt. Ziel ist es, eine gemeinsame überregionale Strategie für die Metropolregion abzustimmen.

Künftige Herausforderungen, wie z.B. der Klimawandel, eine veränderte Energieerzeugung, mehr Energie- und Ressourceneffizienz, eine nachhaltige Mobilität, Wohnen im Ballungsraum sowie die Digitalisierung haben einen massiven Wandel für die Beschäftigten und die Arbeitswelt zur Folge. Daher sollte die Perspektive der Beschäftigten miteinbezogen werden. Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, die DGB-Regionen, die ihren Sitz in der Metropolregion haben, in das Strategieforum FrankfurtRheinMain mitaufzunehmen.

Wir möchten Sie bitten, unsere Änderungen und Ergänzungen in den vorliegenden Gesetzentwurf aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Liv Dizinger



Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende
des Innenausschusses
Herrn Horst Klee (MdL)
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 16

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-71

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: Hilligardt@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 24.05.2018

Az. : Hi/we/033.5

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, Drucks. 19/6164

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne kommt hiermit der Hessische Landkreistag Ihrer Aufforderung um Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzentwurf nach. In der mündlichen Anhörung am Donnerstag, 7. Juni 2018, wird der Hessische Landkreistag durch Herrn Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt vertreten.

Zum Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Befristung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main bis zum 31. März 2019 haben die Landtagsfraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen neuen Gesetzentwurf zu einem Änderungsgesetz vorgelegt.

Mit dem Ziel der Erhaltung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit sieht der Entwurf die Fortführung des „Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main“ im bestehenden organisatorischen rechtlichen Rahmen vor. Auch an dem Instrument „Regionaler Flächennutzungsplan“ soll festgehalten werden. Die Verlängerung soll 10 Jahre bis zum 31. Dezember 2029 betragen. Eine pflichtige Erweiterung des Verbandsgebietes sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Die Zusammenarbeit auf den bisher mit dem Metropolgesetz definierten fünf wichtigen Zukunftsfeldern erfolgt aufgrund des Leitbildes einer polyzentrischen, leistungsfähigen und wettbewerbsstarken Region. Deshalb sind die unterschiedlichen Reichweiten der auf diesen Feldern tätigen Gesellschaften am jeweiligen Handlungsfeld ausgerichtet. Der Katalog der Aufgabenfelder, auf denen eine gemeinsame Wahrnehmung durch Zusammen-

schlüsse angestrebt werden soll, wird im § 1 Absatz 1 um die Ziffern 6 bis 9 erweitert, in denen die bedarfsorientierte Entwicklung des Wohnungsbaus und der Mobilisierung hierfür geeigneter Wohnbauflächen, die ressourcenschonende Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Erstellung und Fortschreibung eines regionalen Energie-Klimaschutz-Gesetzes sowie die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Digitalisierungsstrategien angefügt werden sollen. Zudem soll dem Regionalverband das Recht eingeräumt werden, kostenfrei Geobasisinformationen und Geodaten der Landesverwaltung zweckgebunden zur Aufstellung des regionalplanerischen Teils des regionalen Flächennutzungsplanes zu verwenden. Als Reaktion auf das Bedürfnis länderübergreifender Zusammenarbeit zu neuen Themen soll neben der Weiterführung des Metropolgesetzes eine auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhendes länderübergreifendes Strategiegremium unter dem Vorsitz der Hessischen Landesregierung gegründet werden, das „Strategieforum Frankfurt/Rhein-Main“.

Bewertung des Hessischen Landkreistages:

Der Hessische Landkreistag hatte bereits im parlamentarischen Anhörungsverfahren im Jahr 2010 die grundsätzliche Zustimmung zu den wesentlichen Inhalten des damaligen Gesetzentwurfes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main erklärt und betont, dass das Gesetz geeignet ist, auf angemessene Weise Rahmenbedingungen für die im Rhein-Main-Gebiet überörtlich zu erledigenden Aufgaben vorzunehmen ohne den handelnden Akteuren in den Städten, Gemeinden und Landkreisen zu weitgehende und ihre Zuständigkeiten einschränkende Vorgaben zu machen. Damals wie heute belegen dies die zahlreich gegründeten und weitgehend erfolgreich agierenden Projekte und Kooperationen im Bereich Tourismus, Wirtschaftsförderung oder Regionalpark.

Nach wie vor kritisiert der Hessische Landkreistag aber die in § 5 des Gesetzes geregelte Option zugunsten zu der Landesregierung, Pflichtverbände anzudrohen bzw. anzuordnen. Die Androhung von derartigen Pflichtverbänden widerspricht dem Selbstverständnis von kommunaler Selbstverwaltung und verläuft diametral zur Intention des Gesetzes, die freiwillige interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Nach langjährig gefestigter Auffassung des Hessischen Landkreistages muss es den kommunalen Gebietskörperschaften auch aber nicht nur in der Region Frankfurt/Rhein-Main selbst überlassen bleiben, über das Ob und den Umfang sowie die Art und Weise der gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben zu entscheiden.

Weiterhin wird seitens derjenigen Landkreise, deren Gebiete in zugehörige und nicht zugehörige Kommunen aufgeteilt werden, auf die Gelegenheit im Rahmen der Änderung hingewiesen, ihre wiederholt vorgebrachte Kritik umzusetzen. Demnach soll in den geteilten Kreisen die kommunale Zusammenarbeit und planerische Entwicklung einheitlich gefördert werden, indem alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden der betroffenen Landkreise in den Regionalverband aufgenommen werden. Dabei wäre zu beachten, dass den damit neu aufgenommenen Mitgliedern bei unveränderten Entsendungs- und Auswahlverfahren in der Verbandskammer ein gleiches Stimmrecht eingeräumt wird.

Darüber hinaus findet die Erweiterung der potenziellen Aufgabenfelder, auf denen eine gemeinsame Wahrnehmung angestrebt wird, sowie die sonstig vorgesehenen Änderungen einschließlich der Verlängerung des Gesetzes um 10 Jahre bis zum 31. Dezember 2029 die Zustimmung des Hessischen Landkreistages.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan Hilligardt
Direktor

AV INA 19/70 - Teil 1 -
ivm GmbH
(Integriertes Verkehrs- und Mobilitäts-
management Region Frankfurt RheinMain)

Bessie-Coleman-Str. 7
60549 Frankfurt a. M.

Tel. (069) 66 07 59 - 0
Fax (069) 66 07 59 - 90
www.ivm-rheinmain.de

Geschäftsführerin
Dipl.-Ing. Heike Mühlhans
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Ulrich Krebs
USTldNr. DE297511251

Amtsgericht:
Frankfurt a. M.
HRB 75042
Bankverbindung:
Taunussparkasse
IBAN: DE64 5125 0000 0002 2096 16
BIC: HELADEF1TSK

ivm GmbH, Bessie-Coleman-Str. 7, 60549 Frankfurt a. M.

Innenausschuss des Hessischen Landtages

z.Hd. Frau Dr. Lindemann

Postfach 3240

65022 Wiesbaden



Ansprechpartner/in
Heike Mühlhans

Zeichen
HM

Direktkontakt
Tel.: 069-660759-71
Fax.: 069-660759-90
Email: h.muehlhans@ivm-rheinmain.de

Datum
24. Mai 2018

Stellungnahme der ivm GmbH zum Entwurf des Metropolgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit im Rahmen der Anhörung zum Entwurf zur Änderung des Gesetzes des über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main möchten wir uns bedanken. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Unser Prokurist Herr Rüdiger Bernhard (r.bernhard@ivm-rheinmain.de; Tel. 069-660759-30) steht für den Anhörungstermin im hessischen Landtag seitens der ivm GmbH gerne zur Verfügung. Als Geschäftsführerin bin ich aufgrund unserer zeitgleich stattfindenden Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung leider verhindert.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Mühlhans

ivm GmbH
(Integriertes Verkehrs- und Mobilitäts-
management Region Frankfurt RheinMain)

Bessie-Coleman-Str. 7
60549 Frankfurt a. M.

Tel. (069) 66 07 59 - 0
Fax (069) 66 07 59 - 90
www.ivm-rheinmain.de

Geschäftsführerin
Dipl.-Ing. Heike Mühlhans
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Ulrich Krebs
USTldNr. DE297511251

Amtsgericht:
Frankfurt a. M.
HRB 75042
Bankverbindung:
Taunussparkasse
IBAN: DE64 5125 0000 0002 2096 16
BIC: HELADEF1TSK



Stellungnahme der ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main

Die ivm GmbH wurde im Jahr 2005 gegründet. Gesellschafter sind das Land Hessen, das Land Rheinland Pfalz, die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, die kreisfreien Städte Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Darmstadt, Wiesbaden und Mainz, der Hochtaunuskreis, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunuskreis, der Main-Kinzig-Kreis, der Kreis Offenbach, der Kreis Groß-Gerau und der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie die Sonderstatusstädte Bad Homburg v. d. Höhe, Hanau und Rüsselheim. Die Gesellschaft finanziert sich durch die Umlagen der öffentlichen Gesellschafter und durch Drittmittel aus Förderprogrammen der EU, Bund und Land. Die ivm hat keine Gewinnerzielungsabsicht und ist nicht am Markt aktiv.

Zweck der ivm GmbH ist die Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH liefert damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

Die ivm GmbH erarbeitet hierzu grundlegende Konzepte und begleitet und moderiert die Prozesse, die zur Einbindung der Ansätze in kommunale Handlungsstrategien und zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind. Wesentliche Erkenntnisse und Erfahrungen werden dokumentiert und für interessierte Gesellschafter nutzbar und anwendbar gemacht.

Als regionale Gesellschaft fungiert ivm GmbH als regionale Koordinierungsstelle für ein regionsweites kommunales, schulisches und betriebliches Mobilitätsmanagement und liefert mit zuständigkeitsübergreifenden und integrierten Mobilitätskonzepten wesentliche Grundlagen für eine regional abgestimmte Entwicklung und Umsetzung von integrierten Mobilitätskonzepten. Dies beinhaltet insbesondere die Förderung des Fuß- und Radverkehrs, die Integration neuer Mobilitätsangebote, die Bereitstellung von Mobilitätsinforma-

tionsdiensten. Mit einem umfassenden regionalen Datenmanagement und abgestimmten Strategien für ein interkommunal abgestimmtes Verkehrsmanagement liefert die ivm eine wesentliche Basis und Standards für ein Verkehrsträger- und Gebietskörperschaften übergreifendes Verkehrsmanagement. In diesem Zuge erarbeitet die ivm aktuell die Grundlagen für ein regionales, integriertes Mobilitätskonzept für die Region Frankfurt RheinMain, welches sich an den aktuellen Standards der EU zu nachhaltigen regionalen Mobilitätsplänen orientiert (regional SUMP).

Die ivm fördert durch ihre Arbeit damit die Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain und versetzt ihre Gesellschafter in die Lage, den hieraus erwachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Zu den nachfolgenden Punkten des Gesetzesvorschlages nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu §1 Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung

Wir regen an in §1 Punkt 5 wie folgt zu ändern: „Integrierte Mobilitätsplanung und ein regionales Verkehrs- und Mobilitätsmanagement.“

Zur Begründung:

In der Präambel des Metropolgesetzes wird mit der Ergänzung u.a. auf eine klimagerechte, ressourcenschonende und nachhaltige Entwicklung verwiesen.

Um auch im Verkehrssektor diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich in der Verkehrsplanung der Ansatz einer integrierten und nachhaltigen Verkehrs- und Mobilitätsplanung etabliert. Dieser Ansatz ist durch eine prozessorientierte und an den Mobilitätsbedarfen der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung orientierte Planung gekennzeichnet und zeichnet sich durch eine integrierte Betrachtungsweise aller Verkehrsarten aus. Eine im Sinne einer Generalverkehrsplanung auf die Infrastruktur ausgerichtete Verkehrsentwicklungsplanung ist nicht mehr zeitgemäß und wird den aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und klimagerechten Verkehrsentwicklung für die Region nicht gerecht.

In den vergangenen 10 Jahren hat sich neben den Ansätzen eines regionalen Verkehrsmanagements das Mobilitätsmanagement als erfolgreich erwiesen, um durch die Erarbeitung und Umsetzung von passgenau auf verschiedene Zielgruppen und Standorte ausgerichtete Mobilitätskonzepte vor allem ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.

In Ergänzung zur Verkehrsentwicklungsplanung und der Ausgestaltung von Verkehrsangeboten zielt das Mobilitätsmanagement mit Maßnahmen aus den Bereichen Information und Kommunikation, organisatorischen Maßnahmen und verbesserten, passgenauen Mobilitätsangeboten auf dauerhafte Änderungen im Mobilitätsverhalten.

In der Region Frankfurt RheinMain haben sich insbesondere das betriebliche und schulische Mobilitätsmanagement erfolgreich als Bausteine einer nachhaltigen Mobilitätsplanung etabliert und wurden als regionale Aufgabe bei der regionalen Gesellschaft ivm GmbH verankert. In den letzten beiden Jahren neu hinzugekommen sind gebietsbezogene Mobili-

tätsmanagementansätze, die sowohl für Wohnen und Gewerbe eine frühzeitige Einbindung des Mobilitätsmanagements und nachhaltiger Mobilitätsangebote in die Entwicklung sicherstellen.

Zu § 3 Eigenverantwortung, Beteiligung Dritter, §4 Stärkung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung und § 8 Aufgaben des Regionalverbandes

In der Region übernehmen die als Zusammenschlüsse im Sinne dieses Gesetzes gegründeten Regionalgesellschaften wichtige regionale Aufgaben. Die Gesellschaften generieren damit einen Nutzen und schaffen Synergien für die Gesellschafter selbst und die Menschen, die in der Region leben und arbeiten sowie die Wirtschaftsunternehmen.

Der räumliche Zuschnitt der Gesellschaftergebiete orientiert sich an den jeweils fachlich sinnvollen räumlichen Abgrenzungen. Die Abgrenzung des Gesellschaftergebietes der ivm orientiert sich maßgeblich an den verkehrlichen Verflechtungen der Region und geht damit über das in § 2 (1) definierte Gebiet hinaus.

Für die Aufgabenwahrnehmung im Sinne dieses Gesetzes sollte daher sichergestellt werden, dass keine Doppelstrukturen aufgebaut und geschaffen werden. Die in den regionalen Gesellschaften vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen sind daher für die Aufgabenwahrnehmung im Sinne dieses Gesetzes zu nutzen. Dies gilt für unsere Gesellschaft insbesondere für

- Die unter § 1 (1) Punkt 5 benannten Aufgaben der regionalen Verkehrsplanung, des Verkehrsmanagements und den in unserem Änderungsvorschlag benannten Aspekten
- das unter § 2 (1) Punkt 8 benannte Klimaschutzkonzept sofern ein Teilkonzept Mobilität hier inkludiert ist.
- einen in der Regel an den regionalen Flächennutzungsplan angegliederten regionalen Verkehrsplan.

Gemäß § 8 Abs. 2 (neu) sollen dem Regionalverband zukünftig Geobasis- und Geofachdaten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Bereitstellung wäre aus Sicht der ivm GmbH auch für die regionalen Gesellschaften sinnvoll, die die in § 1 benannten Aufgaben erfüllen.

Insbesondere für die Mobilitätsdienste wie z.B. dem Radroutenplaner Hessen, die die ivm GmbH im öffentlichen Auftrag für und mit dem Land Hessen sowie den kommunalen Gesellschaftern betreibt werden Geobasisdaten des Hessischen Landesamtes für Geoinformation genutzt. Der Gesellschaft fallen hierfür derzeit jährlich Lizenzgebühren von 5.000 € an.

Darüber hinaus ist es auch zweckbezogen erforderlich für Planungsleistungen u.a. im Rahmen der Erstellung von Mobilitätskonzepten auf kostenpflichtige Geobasisdaten des Landes Hessen zurückzugreifen.

Ein Mehrwert der regionalen Gesellschaften für ihre kommunalen Gesellschafter ergibt sich in der Bündelung von Aufgaben und der Entlastung der kommunalen Verwaltung bei der

Aufgabenerfüllung. Viele Förderprogrammen adressieren Kommunen oder Zweckverbände als Antragsberechtigte, regionale Gesellschaften haben zur Aufgabenerfüllung nicht unmittelbar Zugriff auf diese Förderprogramme. Hierdurch können die die Kommunen durch die Arbeit der regionalen Gesellschaften in diesem Punkt nur sehr begrenzt entlastet werden. Regionale Konzepte werden damit in der Umsetzung erschwert. Vor dem Hintergrund, dass wir als regionale Gesellschaft mit einer rein öffentlichen Gesellschafterstruktur Aufgaben für unsere öffentlichen Gesellschafter übernehmen, wäre es hilfreich, wenn es den regionalen Gesellschaften auch ermöglicht werden kann, auf die auf kommunale Antragsteller ausgerichtete Förderprogramme des Landes zurückgreifen zu können und damit die regionalen Gesellschaften auch entsprechen den Verbänden wie dem Regionalverband gleichgestellt werden.

Frankfurt am Main, den 24.05.2018



Heike Mühlhans
Geschäftsführerin

Frankfurt, Juni 2017

**Evaluierung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main
vom 8. März 2011
Stellungnahme der Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.**

Präambel

Die Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain ist ein Verband von mehr als 120 Unternehmen und Institutionen, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Metropolregion Frankfurt RheinMain im nationalen und internationalen Wettbewerb der Metropolregionen zu stärken und bei ihrer zukunftsfähigen Weiterentwicklung zu unterstützen.

Das globale Phänomen der Urbanisierung macht auch vor europäischen und deutschen Städten keinen Halt. Immer mehr Menschen zieht es in die Städte und Metropolregionen. Dies gilt insbesondere auch für die kreisfreien Städte der Europäischen Metropolregion FrankfurtRheinMain. Allein die Stadt Frankfurt wuchs in den vergangenen Jahren jährlich um rund 15.000 Einwohner. Darmstadt und Wiesbaden wuchsen seit 2011 um je ca. 13.000 Einwohner, Offenbach um 10.000 Einwohner.

Die damit verbundenen Herausforderungen für die Kommunen innerhalb der Metropolregion FrankfurtRheinMain sind vielfältig. Sie betreffen insbesondere die Bereiche der Flächennutzung und Planung, die Bereiche der Infrastrukturen (Mobilität und Logistik, Energie, Wohnen, Wissen) sowie die Themen Wirtschaft und Lebensqualität. Jeder Kommune ist bewusst, dass sie diesen Herausforderungen nicht alleine begegnen kann. Ein gemeinsames Verständnis über die künftigen Perspektiven und Entwicklungen der Gesamtregion ist dabei ebenso notwendig wie eine operative Einheit, die die entsprechende Maßnahmen koordiniert und umsetzt.

Des Weiteren stehen die Metropolregionen Europas und der Welt heute vor einem immer stärkeren Wettbewerb – zum Beispiel um Investitionen, Unternehmensansiedlungen und den Zuzug von Fachkräften. Viele Städte und Regionen in der Welt betreiben teilweise immensen Aufwand, um durch Sport- oder Kulturevents, Kongresse, spektakuläre Architektur oder sonstige Ereignisse internationale Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Vor dem Hintergrund der nationalen und europäischen Bedeutung der Metropolregion FrankfurtRheinMain sollte es Anspruch aller Protagonisten in unserer Region sein, sich in diesen Feldern in der Spitzengruppe der Europäischen Metropolregionen zu positionieren.

In den vergangenen Jahren haben sich die meisten der elf deutschen Metropolregionen einen festen Rahmen gegeben sowie Kompetenzen und Trägerschaften übernommen, die für die Entwicklung der jeweiligen Region von herausragender Bedeutung sind. Dazu gehören zum Beispiel die Felder regionale Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Landschafts- und Erholungseinrichtungen, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen bis hin zum regionalen Tourismusmarketing.

Da in Deutschland die Metropolregionen häufig auch über Ländergrenzen hinaus gehen, gibt es vielfach entsprechende staatsvertragliche Regelungen über die gemeinsame Zusammenarbeit auf Ebene der Metropolregion (Beispiele: Hamburg, Rhein-Neckar, Berlin-Brandenburg).

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain verfügt in diesem Bereich über einen offensichtlichen Wettbewerbsnachteil, da sie im Gegensatz zu vielen ihrer Wettbewerber in zahlreichen Bereichen über keine regionale Zuständigkeit verfügt. Als einzige Ausnahme ist hierbei die FrankfurtRheinMain GmbH zu nennen, in der sich die Kommunen, Kammern und Vertreter der Wirtschaft zusammengeschlossen haben, um die Region international zu vermarkten. Das bisherige Aufgabenspektrum dieser Gesellschaft stellt jedoch den kleinsten gemeinsamen Nenner der regionalen Zusammenarbeit dar, in dem die Region mit gleicher Stimme und in einem einheitlichen Erscheinungsbild nach außen auftritt. Andere regionale Gesellschaften, zum Beispiel in den Bereichen Kultur und Sport, sind nur regionalen Insidern bekannt und aufgrund mangelnder Ressourcen in ihrem Handlungsspektrum stark begrenzt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass das Image der Metropolregion FrankfurtRheinMain im Vergleich zu den nationalen und internationalen Wettbewerbern deutlich weniger ausgeprägt und positiv besetzt ist und andere Regionen in vielen Gebieten als attraktiver wahrgenommen werden.

Für die in der Metropolregion FrankfurtRheinMain ansässigen Unternehmen ist dieser substantielle Wettbewerbsnachteil inakzeptabel. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und Internationalisierung auch im Bereich der Fachkräfte muss es gelingen, die Region in vielen Bereichen weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu gestalten. Daher erachtet es die Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain als erstrebenswert, wenn die Hessische Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunen der Region – auch länderübergreifend – einen Prozess startet, der darauf abzielt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die zum einen dazu führen, die Metropolregion FrankfurtRheinMain inhaltlich und organisatorisch weiterzuentwickeln und zum anderen der Region die Möglichkeit verschafft, dem Wettbewerb auf Augenhöhe zu begegnen. Ein novelliertes ‚Metropolengesetz‘ sollte diesen Aspekten in besonderer Weise Rechnung tragen.

I Situationsanalyse Metropolregion FrankfurtRheinMain - Handlungsempfehlungen

1) Inhaltlich fortgeschritten - Umsetzungsorientierung weiter ausbaufähig!

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain hat sich in den vergangenen Jahren auf inhaltlicher Ebene gut weiterentwickelt. Der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain angestoßene Strategieprozess FRM 2030 wurde unter Einbindung aller Stakeholder erfolgreich aufgesetzt und nun von der FrankfurtRheinMain GmbH – International Marketing of the Region federführend weitergeführt. Der Strategieprozess FRM 2030 zielt darauf ab, die regional bedeutsamsten Themen und Problemstellungen zu identifizieren und Vorschläge für eine gemeinsame Vorgehensweise zu erarbeiten.

Zudem initiierten die Industrie- und Handelskammern der Region gemeinsam mit den Handwerkskammern das Projekt PERFORM. Dieses Projekt zielt darauf ab, regionale Kräfte zu bündeln, Projekten zu entwickeln und konkret umzusetzen.

Beide Projekte FRM 2030 und PERFORM sind eng aufeinander abgestimmt.

Die Hessische Landesregierung hat sich dafür ausgesprochen, dass Hessen gemeinsam mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Bayern ein umsetzungsorientiertes Projekt „Frankfurt/Rhein-Main 2020+“ zur integrierten Stadt- und Regionalentwicklung auf den Weg bringt. Im Vordergrund steht hierbei die Erarbeitung einer zukunftsfähigen Vision zur funktionsräumlichen Arbeitsteilung und Zusammenarbeit (Wohnen, Gewerbe, Industrie, Verkehr, Klima- und Umweltschutz, Energie etc.).

Alle der genannten Projekte leisten einen gewichtigen Beitrag zur Identifizierung und inhaltlich-thematischen Ausgestaltung bedeutender regionaler Aufgaben. Eine gemeinsame Vereinbarung hierüber ist eine Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Vorgehen und eine jeweilige Zieldefinition.

In den Grundzügen herrscht über die regional bedeutsamsten Themenstellungen ein großer Konsens. Diesen gilt es weiter zu festigen.

Keine Verbesserungen oder Fortschritte konnten im Bereich der Umsetzungsorientierung erzielt werden. Für die im Metropolengesetz aufgeführten zahlreichen Aufgaben (§1 Abs.1 MetropolG), für die gemäß des Gesetzes regionale Zusammenschlüsse gebildet werden sollten, ist bisher weder eine Willensbekundung noch eine koordinierte Vorgehensweise in Sicht.

2) Ballungsraum versus Europäische Metropolregion FrankfurtRheinMain!

Der bestehenden Wettbewerbssituation und der vorgenannten notwendigen Ausrichtung der Region FrankfurtRheinMain trägt der bisherige Gesetzesentwurf insgesamt nur eingeschränkt Rechnung. Als besonderes Anliegen regt die Wirtschaftsinitiative an, den Geltungsbereich des Gesetzes in einem weiteren Schritt der bestehenden Definition der ‚Europäischen Metropolregion FrankfurtRheinMain‘ anzugleichen, um das gesamte Wettbewerbspotenzial der Region gebündelt einbringen und ausschöpfen zu können. Die

Lebens- und Arbeitsmuster der Menschen und Unternehmen gehen weit über die Grenzen des Ballungsraumes hinaus. Der Metropolregion FrankfurtRheinMain darf durch die Beibehaltung der geografischen Eingrenzung auf den Ballungsraum kein Standortnachteil entstehen.

3) Strukturen ausbauen und stärken!

Nach Ansicht der Wirtschaftsinitiative können die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Strukturen des Regionalverbandes nicht hinreichend überzeugen, um die Metropolregion FrankfurtRheinMain für den zunehmenden Standortwettbewerb wirksam zu stärken. Es muss das Ziel sein, regional bedeutsame Aufgaben von einer regional operierenden Organisationseinheit verbindlich durchführen zu lassen. Wir betonen ausdrücklich, dass damit nicht gemeint ist, kommunale Aufgaben auf eine höhere, neue Verwaltungsebene zu ziehen. Der Wirtschaftsinitiative geht es ausschließlich um Strukturen und Aufgaben, die idealerweise auf Ebene der Metropolregion organisiert werden.

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain hat in den vergangenen Jahren einige für die gesamte Metropolregion bedeutsame Projekte und Initiativen gestartet. So wurde u.a. eine Vertretung der Metropolregion FrankfurtRheinMain in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel eröffnet, um die Region auf EU-Ebene zu positionieren und Beratungsangebote für Institutionen aus dem Rhein-Main-Gebiet zu leisten. Zudem hat der Regionalverband den Strategieprozess ‚FRM 2030‘ ins Leben gerufen und neben einer Wettbewerbsanalyse der deutschen Metropolregionen auch eine Strukturanalyse von 11 Themengebieten innerhalb der Gebietsgrenzen des Regionalverbandes durchführen lassen.

Trotzdem ist es dem Regionalverband insgesamt nicht gelungen, seine inhaltliche und organisatorische Führungsrolle in der Region zu schärfen. Dies liegt zum einen an dem unzureichenden regionalen Zuschnitt (2), zum anderen an dem Mangel an inhaltlicher Autorität, einheitliche Richtlinien für ein gemeinsames regionales Wirken erfolgreich innerhalb der Kommunen zu verankern.

Damit unterscheidet sich die unzureichende Wirkungs- und Entfaltungskraft des Regionalverbandes nicht von seinen Vorgängerinstitutionen.

Vor diesem Hintergrund wäre es aus der Sicht der Wirtschaftsinitiative zweckmäßig, die vorhandenen Stärken und das anerkannte Know-how des Regionalverbandes im Bereich der Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes beizubehalten und effizient weiterzuentwickeln. Für weitere Aktionsfelder wie zum Beispiel der ‚Runde Tisch Wohnen‘, die Themengebiete Windkraft und Radschnellwege erscheint der Zuschnitt und die Organisationseinheit des Regionalverbandes ebenfalls geeignet.

Für Themen, die darüber hinaus gehen, wie zum Beispiel des Standortmarketings, der regionalen strategischen Standortentwicklung, der Wirtschaftsförderung, des Tourismus, der Europaangelegenheiten oder weiterer Aufgaben im Sinne des §1 Abs.1 MetropolG, erscheint der Regionalverband als Organisationseinheit aus vorgenannten Gründen unzurei-

chend geeignet. Zudem dürfte kein ausreichendes öffentliches wie politisches Interesse bestehen, eine Struktur vergleichbar mit der des Regionalverbandes auf Ebene der Metropolregion FrankfurtRheinMain zu etablieren.

Die Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain plädiert daher dafür, die o.g. Aufgabenfelder in die Kompetenz einer schlagkräftigen Organisationseinheit zu übertragen, die die gesamte Metropolregion FrankfurtRheinMain – in der Abgrenzung gemäß Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 30.06.2006 - umfasst.

Für die Übernahme von Aufgaben mit übergeordneter regionalstrategischer Relevanz sind verschiedene Organisationsebenen denkbar:

- a) Eine als ‚Strategic Board‘ definierte Einheit, die die Aktivitäten der betroffenen drei Bundesländer Bayern, Hessen und Rheinland Pfalz in den für die Metropolregion FrankfurtRheinMain bedeutsamen Aktivitäten koordiniert und weiterentwickelt.
- b) Eine Erweiterung des Aufgabenspektrums der bestehenden FrankfurtRheinMain GmbH um die für die Metropolregion relevante strategische Themensetzung, deren Umsetzung und Monitoring.

Grundsätzlich steht die Wirtschaftsinitiative auch anderen Modellen offen gegenüber. Seit jeher kommt es dem Unternehmensnetzwerk darauf an, die Metropolregion FrankfurtRheinMain mit einer von allen Akteuren getragenen Strategie auszustatten, an deren Erarbeitung und Umsetzung die Wirtschaft angemessen beteiligt ist. Daher ruft die Wirtschaftsinitiative das Land Hessen und die Stadt Frankfurt dazu auf, diese Entwicklung maßgeblich voranzutreiben. Die Projekte FRM 2030 und PERFORM sind zwei sehr gute Schritte in die richtige Richtung. Der neue Anlauf zum Metropolgesetz bietet eine weitere Chance für geschärfte Rollen, angepasste Aufgaben und eine klare Strategieverortung. Am Ende ist es aus Sicht der Wirtschaftsinitiative nicht von Bedeutung, wer es macht, sondern dass es gemacht wird.

4) Finanzierung und Verbindlichkeit der Zusammenarbeit

Aus Sicht der Wirtschaftsinitiative böte es sich an, sich hinsichtlich einer adäquaten Ausstattung der zu bestimmenden Organisationseinheit dem erfolgreich etablierten Finanzierungsmodells des Kulturfonds FrankfurtRheinMain zu bedienen. Dieses ist darauf ausgerichtet, dass für den freiwilligen Beitritt einer Kommune die damit verbundenen Zuflüsse an die Gesellschaft vom Land Hessen verdoppelt werden. Dieses Modell würde der gewichtigen Rolle des Landes Hessen in Fragen rund um die Metropolregion FrankfurtRheinMain gerecht werden. Die Bündelung der Aufgaben in einer strategischen Organisationseinheit hätte des Weiteren den Vorteil, dass aufgrund des Aufgabenfokus des Regionalverbandes die damit verbundenen Umlagen spürbar gesenkt werden könnten und die Kommunen weiter entlastet würden.

5) Identifikation FrankfurtRheinMain stärken und länderübergreifende Kooperationen fördern!

Innerhalb der Metropolregion FrankfurtRheinMain besteht ein großer Konsens in der Erkenntnis, dass insbesondere Projekte innerhalb der Metropolregion angegangen werden sollten, die regional identitätsstiftende Wirkung erzielen, nach innen und nach außen. Die Wirtschaftsinitiative bestärkt die von der Hessischen Landesregierung aufgegriffene Initiative, an den hoch frequentierten Stellen der Autobahnen der Metropolregion eine entsprechende Beschilderung vorzusehen. Zudem sollte jeder Kommune freigestellt werden, an ihren Ortsschildern ein Zusatzschild „Europäische Metropolregion FrankfurtRheinMain“ anzubringen.

Für diese identitätsstiftende Maßnahme sollte ebenfalls länderübergreifend in Bayern und Rheinlandpfalz geworben werden.

Voraussetzung für einen einheitlichen Auftritt der Region ist dabei insbesondere ein einheitliches Erscheinungsbild. Eines der wesentlichen Erscheinungsbilder der Metropolregion FrankfurtRheinMain ist der Schriftzug. Dieser sollte stets in gleicher Schriftform zur Anwendung kommen. Die Wirtschaftsinitiative empfiehlt, den bereits etablierten Marketing-schriftzug „FrankfurtRheinMain“ zu verwenden. Dieser wird bereits seit vielen Jahren bei nationalen und internationalen Auftritten der Region verwendet (Expo Real, MIPIM, Davos uvm.) und findet sich bereits im Namen bei zahlreichen Institutionen wie dem Regionalverband FrankfurtRheinMain, der FrankfurtRheinMain GmbH, der Kulturfonds FrankfurtRheinMain gGmbH, der Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain etc. wieder.

II Fazit

Bevölkerung und Wirtschaft leben und erleben die Metropolregion FrankfurtRheinMain als ein zusammengehöriges Gebilde mit eigener Kultur.

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain hat in ihrer inhaltlichen und strukturellen Aufstellung einen offensichtlichen, signifikanten Wettbewerbsnachteil. Diesen gilt es, pragmatisch und lösungsorientiert zu beheben.

Es bietet sich die Chance, mit der Evaluierung des MetropolG neue Impulse in der regionalen Zusammenarbeit zu setzen und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Metropolregion FrankfurtRheinMain inhaltlich und strukturell neu und schlagkräftig aufzustellen. Die Inhalte sind im großen Konsens weitestgehend gesetzt: Nun muss durch effiziente Strukturen die Umsetzungsgeschwindigkeit in der Region erhöht werden.

Die Wirtschaftsinitiative steht gerne bereit, geeignete Maßnahmen, die dazu führen, die Umsetzungsgeschwindigkeit in der Region zu erhöhen, mit all ihr zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln zu fördern und zu unterstützen.

Die Wirtschaftsinitiative ist darüber hinaus gerne bereit, in Gremien und sonstigen Ausschüssen mitzuwirken, die darauf abzielen, die Metropolregion FrankfurtRheinMain inhaltlich wie strukturell wettbewerbsfähig aufzustellen.

Stellungnahme der Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V. zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion FrankfurtRheinMain, Drucksache 19/6164

In Ergänzung zu der Stellungnahme der Wirtschaftsinitiative zur Evaluierung des MetropolG v. 7. Juni 2017 wird auf den o.g. Gesetzesentwurf im Einzelnen folgende Stellung bezogen.

B. Lösung

Mit der Beibehaltung an dem gesetzlichen Zuschnitt des Verbandsgebietes sowie mit der Beibehaltung der auf Freiwilligkeit basierenden interkommunalen Zusammenarbeit werden die organisatorischen und inhaltlich-strategischen Missstände fortgeschrieben. Das Ziel der Evaluierung des MetropolG., nämlich eine Optimierung der Strukturen im Interesse einer Weiterentwicklung der Metropolregion FrankfurtRheinMain mit dem Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main als Kernraum zu schaffen, wird damit nicht nur nicht gefördert, sondern die organisatorischen Defizite im Gegenteil für viele Jahre festgeschrieben. Die seit 2011 möglichen freiwilligen Beitritte zum Regionalverband sind in der Vergangenheit nicht erfolgt und sind aufgrund mangelnden kommunalem Interesse auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

C. Befristung

Die Manifestierung der suboptimalen strukturellen Aufstellung der Metropolregion FrankfurtRheinMain über weitere 10 Jahre ist von Seiten der Wirtschaftsinitiative nicht akzeptabel. In einem auch internationalen Wettbewerbsumfeld des stetigen Wandels kann das Festhalten an gewohnten aber ineffizienten und ineffektiven Strukturen zu unabsehbaren negativen wirtschaftlichen Folgen führen und damit den künftigen Wohlstand dieser Region gefährden.

Aus Sicht der Wirtschaftsinitiative wäre es vorteilhafter, das bestehende Gesetz in seiner jetzigen Form bis nach der Hessischen Landtagswahl zu verlängern, um in Anschluss in einer ggf. neuen politischen Konstellation das Gesetz in einer breiteren Kommission mit Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und weiteren Interessensgruppen neu zu beraten.

Punkt 3, §1 Abs 1 b

Für die vier neu im Gesetz hinzugefügten zusätzlichen Themenfelder „Wohnungsbau und Mobilisierung geeigneter Flächen“, „Trink- und Brauchwasser“, „regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte“ sowie „Digitalisierung“ sollen regionale Zusammenschlüsse gebildet werden.

Dies wird zu einer weiteren Vereinzelung und Verselbstständigung von regionalen Aufgaben und regionalen Gesellschaften führen. Ohne gemeinsames Leit/- und Zielbild sowie einheitlicher Strategie sind die einzelnen Gesellschaften nicht aufeinander abgestimmt steuerbar. Zudem stehen den neuen Themenfeldern keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Die Rolle des Regionalverbandes in den neuen Themenfeldern ist ebenso unklar.